

Hinweis: Für den Umgang mit Ausschussprotokollen gilt die GO des Deutschen Bundestages

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Wortprotokoll
23. Sitzung

Berlin, den 27.10.2010, 16:00 Uhr
Sitzungsort: Reichstagsgebäude,
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Sitzungssaal: 3 S 001

Vorsitz: Tom Koenigs, MdB

TAGESORDNUNG:

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Seite
2

Öffentliche Anhörung: Religionsfreiheit und europäische Identität

Sachverständige

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt,

UN-Sonderberichterstatter für Religions-
und Glaubensfreiheit,
Universität Erlangen

Dr. Navid Kermani,

Schriftsteller und Orientalist

Dr. Otmar Oehring,

Internationales Katholisches Missionswerk
e.V. (Missio)

Prof. Dr. Mathias Rohe,

M.A., Richter am OLG a. D.,
Universität Erlangen

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher,

Direktor des Internationalen Instituts für
Religionsfreiheit

Prof. Dr. Rosemarie Will,

Humanistische Union e. V.

Tagesordnungspunkt

Öffentliche Anhörung: Religionsfreiheit und europäische Identität

Der Vorsitzende: Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses sowie die Öffentlichkeit recht herzlich zur zweiten öffentlichen Anhörung in dieser Wahlperiode.

Mein Dank geht insbesondere unseren Experten, die ich in alphabetischer Reihenfolge begrüße. Zunächst Prof. Dr. Heiner Bielefeldt, UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Glaubensfreiheit und Professor an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen/Nürnberg, der kein Unbekannter in unserem Ausschuss ist. Dann begrüße ich Dr. Navid Kermani, Schriftsteller, Islam-Wissenschaftler und Senior Fellow am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen. Des Weiteren begrüße ich Prof. Dr. Matthias Rohe, Professor an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen/Nürnberg. Ich begrüße auch Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit in Bonn und Rektor des Martin Bucer-Seminars. Prof. Dr. Rosemarie Will von der Universität zu Berlin, möchte ich auch sehr herzlich begrüßen. Es freut mich, dass Sie da sind.

Leider hat Frau Prof. Dr. Ursula Spuler-Stegemann von der Phillips-Universität Marburg, kurzfristig abgesagt, da sie erkrankt ist und heute nicht anwesend sein kann. Ihre Stellungnahme liegt Ihnen jedoch vor. Dankenswerter Weise ist kurzfristig Dr. Otmar Oehring, Islam-Experte des katholischen Hilfswerks Missio in Aachen, eingesprungen. Vielen Dank dafür.

Ich möchte weitere Gäste begrüßen, über die wir uns freuen. Vom Bundesministerium der Justiz die Beauftragte für Menschenrechtsfragen, Frau Dr. Almut Wittling-Vogel. Vom Auswärtigen Amt Frau Ursula Bausch und Herr Ricklef Beutin. Die Vertreter des Bundesministeriums des Inneren Herr Reinhard Busch, Frau Dr. Cordula Woeste und Herr Gabriel Goltz. Vom Bundesministerium der Finanzen Herr Ali Aslan. Dann begrüße ich die Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Instituts für Menschenrechte und die Vertreterin des Forums Menschenrechte. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter des Zent-

ralrates der Juden, des Zentralrates der Muslime, der Evangelischen Kirche in Deutschland, des Kommissariats der Deutschen Bischöfe, Katholisches Büro in Berlin, des Nationalen Geistigen Rates der Bahá'í, der Ahmadiyya Muslim Jamaat, der Vereinigung Evangelischer Freikirchen, des World Uyghur Congress und der Baptisten-Gemeinde Berlin-Kreuzberg. Außerdem begrüße ich im Nachbarsaal die Schüler und Schülerinnen der 13. Klasse des Friedrich-Ebert-Gymnasiums in Sandhausen bei Heidelberg, die dieser Anhörung von nebenan lauschen. Sehr herzlich willkommen Ihnen allen. Sie sehen, wir haben sehr breit eingeladen. Wir haben natürlich auch die Presse eingeladen, die sehr herzlich willkommen geheißen ist, da wir uns eine sehr breite Verteilung dessen, was hier gesagt wird, wünschen.

Bei dieser Anhörung geht es um Religionsfreiheit und um Europa. Meines Erachtens ist die Religionsfreiheit ein Identitätszeichen Europas. Eine Art identitätsstiftendes Markenzeichen für Europa. Das ist strittig, wie die zum Teil heftig geführten Debatten der letzten Monate in den Medien, in der Bevölkerung und auch in der Wissenschaft zeigen.

Die Debatte hat sich in ersten Rechtssetzungen in Europa niedergeschlagen. Am 29. November 2009 hat die Schweiz per Volksabstimmung den Bau von Minaretten verfassungsmäßig verboten. Im Sommer 2010 hat die Französische Nationalversammlung mit nur einer Gegenstimme ein Verhummungsverbot, was aber ein Burka-Verbot ist, beschlossen. Das Gesetz wurde vom Senat gebilligt und soll bereits nächstes Jahr in Kraft treten. Am 30. September 2010 hat nun die niederländische Minderheitsregierung aus Rechtsliberalen unter Geert Wilders und Christdemokraten ein Burka-Verbot im Koalitionsvertrag vereinbart.

Ich glaube, diese Entwicklungen bedrohen den Kern unserer europäischen Freiheitsrechte. Sie rütteln an dem Fundament unseres Selbstverständnisses. Die Diskussion darüber – und die finden ja nicht nur in der Schweiz und in Frankreich statt – haben meist eine deutlich fremden- und freiheitsfeindliche, oft eine nationalistische und fast immer eine anti-europäische Konnotation. Ich finde es alarmierend, dass heute der anti-muslimische Affekt zur Ausdrucksform von Fremdenangst in Europa geworden ist. Die Debatten zeigen, dass wir Aufklärung über Religionsfreiheit brauchen.

Europa ist nicht das Projekt einer Religion, sondern das von vielen Gläubigen, Nichtgläubigen, Religionen und Religionsgemeinschaften. Europa ist eine säkulare, transnationale, multireligiöse und multiethnische Werte- und Willensgemeinschaft. Europa ist auch ein Raum der Freiheit und der Menschenrechte. Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist universell. Sein Geltungsanspruch wird nicht von Glaubensbekenntnissen begrenzt. In allen Teilen der Bevölkerung muss verstanden werden, dass auch und gerade Minderheiten ein Recht auf Religionsfreiheit haben. Die Religionsfreiheit ist Teil unserer europäischen Identität. Wir müssen sie wieder als eines unserer Wahrzeichen achten lernen. Um zu verstehen, was Religionsfreiheit für Europa bedeutet, brauchen wir nur an die Grenzen Europas zu fahren und diejenigen zu fragen, die nach Europa wollen, aber nicht dürfen. Die Religionsfreiheit ist für sie ein wesentliches Merkmal, durch das sich Europa von Ländern wie dem Iran oder China unterscheidet. Die Religionsfreiheit macht viel von der Strahlkraft Europas nach außen aus. Wer die Religionsfreiheit verletzt, der bedroht – meines Erachtens – Europa und unser Projekt der bürgerlichen Freiheiten.

Die Religionsfreiheit, nicht das Christentum allein, ist für Europa identitätsstiftend. Wenn wir die Identität Europas auf eine westlich-christliche oder christlich-jüdische Leitkultur begrenzen, werden muslimische Minderheiten, die es inzwischen in fast allen europäischen Ländern gibt, von vornherein ausgegrenzt. Dass es mehrere europäische Länder mit muslimischer Mehrheitsreligion und christlichen Minderheiten gibt, sei nur am Rande bemerkt.

Eine Unterscheidung zwischen Islam und islamischem Fundamentalismus findet oft in der Hitze der Debatte nicht mehr wirklich statt. Dieses Verhalten führt dann in seiner Konsequenz z. B. zum Minarett-Verbot und widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention und unserer Vorstellung von einem freiheitlichen Menschenbild. Wir dürfen einem Individuum keine kollektive Identität oder gar Kollektivverantwortung überstülpen. Doch genau das geschieht, wenn Muslime oder der Islam unter Generalverdacht gestellt werden. Wie viel Dauerverdächtigung kann sich der Westen gegenüber dem Islam leisten, ohne seine Freiheiten selbst zu untergraben, zu denen schließlich auch die Religionsfreiheit gehört?

Ich glaube, wir haben mancherorts eine wichtige Grenze bereits überschritten. Mit

dem Minarett-Verbot in der Schweiz und dem Burka-Verbot in Frankreich und Belgien wird die Religionsfreiheit ausgehöhlt und somit auch der Kern einer unserer wichtigsten europäischen Freiheitsrechte. In Deutschland gibt es glücklicherweise starke Gegenstimmen. Die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger sprach sich erst vor vier Wochen auf dem 68. Deutschen Juristentag im September dieses Jahres gegen ein Burka-Verbot aus und betonte: „Das historische und kulturelle Fundament Europas beruht zweifelsohne auf klassisch griechisch-romanischen Einflüssen sowie auf dem christlichen Erbe, aber auch auf dem Islam.“

Der Bundespräsident Christian Wulff, sagte in seiner Rede zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit: „Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.“

Ich vermisse die kritischen Stimmen Deutschlands zu den Entwicklungen anderorts. Wir müssen die Religionsfreiheit nicht nur hier in Deutschland, sondern mit ihr auch Europa verteidigen. Wir müssen den freiheitsfeindlichen und reaktionären Tendenzen bei uns und bei unseren Nachbarn eine sachliche Erwägung dessen entgegenzusetzen, was Menschenrechte sind und wo sie durch die Grundrechte anderer begrenzt werden. Unsere Anhörung dient genau diesem Zweck. Wir wollen erarbeiten, wie wir die Religionsfreiheit vor jeder Verletzung oder Relativierung schützen können und wie wir sie als identitätsstiftendes Merkmal für Europa erhalten und stärken können.

Das Vorgehen dieser öffentlichen Anhörung wird so sein, dass wir in alphabetischer Reihenfolge die Experten hören. Ich weise noch einmal darauf hin, dass einige der Experten schriftliche Stellungnahmen vorgelegt haben. Wir wollen die hiesigen Stellungnahmen und auch die Debatten aufzeichnen. Es wird dann ein Reader erstellt werden. Wir werden aber den Experten und den Ausschussmitgliedern ihre Äußerungen, so wie wir sie aufgezeichnet haben, noch einmal zum Gegenlesen geben und Ihnen eine Woche Zeit geben, um diese zurückzusenden, damit wir schnell zu einem Reader kommen, der dann allen Mitgliedern des Bundestages vorgelegt werden kann und ins Internet kommt. Ich hoffe, dass das Sekretariat diese Herkulesarbeit bewältigen wird und hoffe, dass Sie Ihre Texte innerhalb von acht Tagen autori-

sieren können.

Wir werden mit einer ersten Runde der Expertenbeiträge beginnen und dann werden die Mitglieder des Ausschusses Fragen an die Sachverständigen stellen. Danach folgt eine Beantwortungsrunde durch die Experten. Ihr schließt sich dann eine weitere Fragerunde der Parlamentarier und eine Schlussrunde der Experten an.

Ich möchte jetzt als erstem Prof. Dr. Bielefeldt das Wort erteilen. Ich rege an, dass jeder Experte 10 bis 15 Minuten Zeit hat für seine Beiträge. Es gibt die Möglichkeit, in der Diskussionsrunde noch einmal eindringlicher auf Ihre schriftlichen Stellungnahmen einzugehen.

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz herzlichen Dank für die Einladung. Ich werde es kürzer machen. Ich glaube, ich werde die 10 bis 15 Minuten nicht ausschöpfen und in der ersten Runde zunächst einmal einige normative Eckpunkte klarstellen. Wir werden, was auch in der Einführungsrede des Vorsitzenden deutlich geworden ist, sicher sehr stark über das Thema Präsenz des Islams in Europa reden. Das ging auch aus den Fragen bereits hervor. In der ersten Runde werde ich dies nicht so stark tun, sondern tatsächlich die normativen Grundstrukturen der Religionsfreiheit, die uns allen ungefähr bekannt sind, in Erinnerung bringen, und das in sieben Punkten.

1. Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht

Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht, sie ist nicht nur Toleranz. Wenn man den Geist der Menschenrechte begreifen will, ist es vielleicht gut, die Kurzformel zu zitieren, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stammt, die eigentlich auch jede und jeder kennt. In der UN-Erklärung von 1948 heißt es: „Alle Menschen sind frei und an Würde und Rechten gleich geboren.“ Kürzer kann man das nicht zusammenfassen, das ist der Kern der Menschenrechte. Freiheit sowie Gleichheit an Würde und an Rechten.

2. Universalismus

Als Menschenrecht kann die Religionsfreiheit nur universalistisch gedacht werden. Das heißt, wenn sie – und da stimme ich ausdrücklich zu – europäische Identität

prägen kann und soll (und dies auch faktisch tut), dann kann das nur eine offene Identität sein und keine Identität von Europäern für Europäer, also keine exklusiv europäische Kulturerrungenschaft. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarates, darauf werden wir sicher noch zu sprechen kommen, verweist auf die UNO-Erklärung der Menschenrechte von 1948. Das ist die universalistische Struktur, die, wenn sie identitätsbildend sein kann, nur eine offene europäische Identität prägen kann.

Universalismus der Menschenrechte heißt bezogen auf die Religionsfreiheit: Wir können die Religionsfreiheit nicht exklusiv für die Angehörigen traditioneller, großer Religionen oder hier traditionell beheimateter Religionen vorbehalten. Von der universalistischen Struktur der Menschenrechte muss von vornherein klar sein, dass es gleichermaßen um die großen und die kleinen, die traditionellen und die neuen Glaubensgemeinschaften geht. Dies schließt auch Gruppierungen ein, die man manchmal etwas abfällig „Sekten“ nennt. Es geht außerdem nicht nur um Religion, sondern auch um Weltanschauung. Im internationalen Bereich spricht man von „freedom of religion or belief“ und mit „belief“ meint man in diesem weitesten Sinne z. B. auch atheistische Weltanschauungen.

3. Rechtsträger der Menschenrechte

Rechtsträger der Menschenrechte, und eben auch des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, sind Menschen. Wer denn sonst? Das klingt trivial, ist vielleicht akademisch gesprochen auch trivial, politisch gesprochen ist es nicht ganz so trivial. Rechtsträger sind Menschen, genauer gesagt Menschen und ihre Würde, ihre Freiheit, nicht Religionen als solche. Es geht nicht darum, eine Art Ehrschutz für Religionen zu postulieren - genau das geschieht aber manchmal. Gerade auf internationaler Ebene und im UN-Kontext (das ist das Schlachtfeld, auf dem ich mich seit kurzem bewege) gibt es tatsächlich Tendenzen, die Religionsfreiheit sozusagen „umzutopfen“ und sie in Richtung eines Ehrschutzes für Religionen zu verschieben. Es wäre fatal, wenn zum Teil die sehr harten Blasphemie-Gesetze auf diese Weise mit menschenrechtlicher Semantik angefütert würden. Da muss man sehr aufpassen. Es geht also nicht um den Schutz von Religionen, religiösen Identitäten und nicht etwa um die Würde der Tradition, sondern um Würde und Freiheit der Menschen. Nur Menschen sind Rechtsträger im Kontext der Menschenrechte. Das

muss ganz klar sein. Dies ist auch manchmal in Dokumenten des Europarates nicht so klar, wie es sein sollte.

4. Freiheit der Sinnsuche

Es geht bei der Religionsfreiheit, wie im Titel auch schon erkennbar wird, um Freiheit. Die Würde des Menschen soll darin ihren Ausdruck finden, dass man den Menschen als Subjekt von Freiheit anerkennt und auch institutionell entsprechend mit Rechten ausstattet. Es ist die Freiheit der Sinnsuche, auch sehr stark das Element der geistigen Auseinandersetzung. Es geht um die Freiheit, die Sinnsuche ggf. auch zu verweigern oder religiöse Loyalitäten zu verändern. Das Bekenntnis (übrigens auch die Missionstätigkeit), die Manifestation religiöser Überzeugung, auch die Lebensführung nach der eigenen religiösen oder auch nicht religiösen Überzeugung, ist darin verankert. Deshalb sind die positive Seite und die negative Seite dieser Freiheit gleich-ursprünglich zu sehen. Die positive Religionsfreiheit bedeutet die Freiheit, den eigenen Glauben zu manifestieren, ihn zum Ausdruck zu bringen. Die negative Religionsfreiheit ist die Freiheit, nicht zu einem Glaubensbekenntnis und zu Glaubenspraktiken, insbesondere nicht vom Staat, oder von staatlichen Institutionen gedrängt zu werden. Positive und negative Aspekte sind gleich-ursprünglich, weil sie zwei Seiten einer Medaille sind. Der Ansatz ist die Freiheit der Menschen. Rechtsträger bleibt stets das Individuum. Gewiss: die Ausübung der Religion geschieht nicht in Isolierung, sondern oft in Gemeinschaften, die aber letzten Endes von Menschen getragen sein müssen, von Menschen, die selbst entscheiden können sollen, ob sie dazu gehören wollen oder nicht mehr. In der Europäischen Menschenrechtskonvention wird ausdrücklich gesagt, dass sich die Religionsfreiheit auf den privaten Bereich bezieht, aber eben auch auf die Öffentlichkeit. Es geht also auch immer um die Öffentlichkeit. Es ist ein typisches Missverständnis zu sagen, dass in der Moderne Religion nur noch Privatsache sei. Religion ist vielleicht für viele Menschen das Privateste, beinahe das Intimste, was man sich denken kann, aber es geht immer auch darum, dies öffentlich zu bekunden und auch öffentlich zu manifestieren, was die Religionsfreiheit zusichert.

5. Religionsfreiheit als Freiheitsrecht

Wenn man die Religionsfreiheit als Freiheitsrecht versteht, dann heißt das, sie immer auch im Zusammenhang anderer Freiheitsrechte zu sehen. Es wäre zum Beispiel

ganz falsch, Religionsfreiheit gegen Meinungsfreiheit auszuspielen. Das ist eine Debatte, die man häufig erlebt. Über die Grenzen der Meinungsfreiheit kann man sicher reden, aber zu sagen, dass die Grenze der Meinungsfreiheit der Schutz religiöser Gefühle sei (und das dann noch Religionsfreiheit zu nennen), ist das ein fundamentales Missverständnis. Religions- und Meinungsfreiheit gehen Hand in Hand. Sie sind nicht identisch, aber in derselben Sinnrichtung zu sehen. Eine Kultur der Religionsfreiheit kann sich nur in der Freiheit der Meinungsäußerung und in der Freiheit der Medien entwickeln. Alle Formen des Media-Bashing, die man manchmal erlebt, sind von daher grundlegend falsch. Auch schwierige Debattenthemen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden, müssen offen auf den Tisch. Religions- und Meinungsfreiheit zusammen zu sehen wäre daher völlig falsch, da es in beiden Fällen um die geistig kommunikative Freiheit und Auseinandersetzung geht.

6. Religionsfreiheit als Gleichheitsrecht

Die Religionsfreiheit ist auch ein Gleichheitsrecht. Der Freiheitsanspruch steht bereits im Titel, aber alle Menschenrechte haben die programmatische Grundstruktur, dass Menschen frei geboren, aber auch an Würde und Rechten gleich sind. Deshalb verbindet sich die Religionsfreiheit, wie jedes andere Menschenrecht, mit dem Anspruch der nichtdiskriminierenden Gewährleistung, also der Gleichberechtigung. Wenn wir dann auf das Thema Islam zu sprechen kommen, bezogen auf Deutschland und andere europäische Nachbarstaaten, werden wir insbesondere mit genau der gleichen Frage der Gleichberechtigung konfrontiert. Ich will nur andeuten, dass sich von der Komponente der Gleichberechtigung oder der Nichtdiskriminierung her das Verständnis des säkularen Rechtsstaats am besten entwickeln lässt. Säkularisierung ist eines dieser Worte oder Prinzipien, um die sehr viel Verwirrung entstehen kann. Der säkulare Rechtsstaat ist deshalb sinnvoll, weil der Staat sich um der Gleichberechtigung der Angehörigen unterschiedlicher religiöser oder weltanschaulicher Orientierung willen nicht mit einer Religion oder Weltanschauung auf Kosten der anderen identifizieren darf. In Anlehnung an Formeln des Bundesverfassungsgerichts würde ich die Tiefengrammatik der politischen Säkularisierung als „respektvolle Nichtidentifikation“ des Staates mit einer Religion ausbuchstabieren. Das hat nichts zu tun mit Purifizierung des öffentlichen Raums von religiösen Symbolen. Da gehen die Debatten manchmal durcheinander.

7. Pluralisierungsprozesse

Wenn es um das Thema Islam gehen wird, möchte ich vorweg sagen: ich glaube wir sind in Deutschland und Europa an sich auf einem guten Weg. Wir sind auf einem guten Weg, unsere Gesellschaften für die Pluralisierungsprozesse zu öffnen, die stattgefunden haben. Es ist erkannt worden, dass eine Menge Handlungsbedarf besteht und die Hausaufgaben nicht alle gemacht worden sind. In den letzten Wochen und Monaten musste man allerdings auch mächtigen Gegenwind erleben mit verstörenden Debatten, die uns ein Stück weit zurückwerfen. Umso wichtiger ist es, dort aufzupassen und gegenzusteuern. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Prof. Dr. Bielefeldt, das gibt zu vielen Fragen Anlass. Trotzdem werden wir erst alle Experten anhören und dann fragen. Dr. Kermani, bitte.

Dr. Navid Kermani: Sehr verehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, meine Damen und Herren, es freut mich ungemein, dass der Menschenrechtsausschuss des Deutschen Bundestages das Thema der Religionsfreiheit in den Kontext des europäischen Projektes rückt. Bevor ich in der weiteren Diskussion auch gern auf die einzelnen Punkte des Fragenkataloges eingehe, möchte ich in meiner Stellungnahme mit Blick auf die erste Frage darüber sprechen, warum sich das auf den einzelnen Menschen bezogene Recht auf Religionsfreiheit in vorzüglicher Weise als identitätsstiftendes Konzept für Europa eignet. In den Debatten der letzten Wochen ist oft von deutscher Leitkultur gesprochen worden, von christlich-jüdischer Tradition, von der abendländischen Zivilisation oder von der demografischen Zukunft Deutschlands. Vielleicht ist es auch Ihnen aufgefallen, oder es war sogar ein Grund für die Einberufung der heutigen Sitzung, dass praktisch nie die Rede von Europa und dem europäischen Projekt war, nicht in den Parteien, den Talkshows, den Feuilletons oder im Parlament. Dabei sind jene Werte und Wertvorstellungen, die zu Recht als verbindlich für die Gesellschaft angeführt werden, bei genauerer Betrachtung durchweg europäisch und nicht spezifisch deutsch oder religiös. Es sind europäische Werte, die ihren Ausdruck im Grundgesetz oder etwa in der Europäischen Menschenrechtskonvention gefunden haben. Wieso der Rückgriff auf die Nation, auf nationale, konfessionelle oder sogar genetische Denomination? Offenbar hat Europa in den letzten Jahren enorm an Strahlkraft verloren. Je länger Westeuropa in Frieden lebt, desto mehr verschwindet das Bewusstsein, wie großartig und erfolgreich das Projekt der Eini-

gung eigentlich ist. Wenn wir daran denken, dass seit den 20 Millionen Toten des Zweiten Weltkriegs nicht Jahrtausende, ja nicht einmal Jahrhunderte, sondern nur ganze sechs Jahrzehnte vergangen sind, dann sind der Frieden, die Freizügigkeit und die Kooperation, die sich im Rahmen der Europäischen Union innerhalb einer einzigen Generation herausgebildet hat, eine der erstaunlichsten und beglückendsten Entwicklungen der Weltgeschichte. In gewisser Weise ist Europas Problem heute sein Erfolg. Was einmal revolutionär und im buchstäblichen Sinne grenzsprengend war, hat heute den Nimbus von Sonntagsrednerei oder gar von „Gutmenschen Geschwätz“. Europa ist zu selbstverständlich geworden, als dass man sich über Rückschritte wie eine gescheiterte Verfassung all zu sehr beunruhigte oder sich für die Besetzung europäischer Spitzenämter mit herausragenden Persönlichkeiten allzu sehr engagierte. Die neue Nüchternheit hat mit den Lebensläufen – oder sagen wir konkreter - Geburtsjahren der verantwortlichen Politiker zu tun und findet sich ganz ähnlich unter Journalisten oder Intellektuellen. Sie, wir sind aufgewachsen im Frieden. Die politische Bewusstwerdung hingegen, bis hin zur Generation Mitterrand/Kohl, hat sich mit Blick auf die Verbrechen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vollzogen. Wert und Wesen der europäischen Einigung waren Ihnen dadurch gegenwärtig. Wenn irgendein politisches Gebilde auf der Welt, außer den Vereinigten Staaten von Amerika, religiösen und ethnischen Minderheiten eine gleichberechtigte Teilhabe in Aussicht stellt, dann ist es ein vereinigtes Europa. Anders als der Nationalstaat bezeichnet Europa im emphatischen Sinne einen Kanon von Idee und Werten, zudem man sich unabhängig von seiner Nation, Rasse, Religion oder Kultur bekennt oder eben nicht bekennt. Auch das ist in Europa möglich. Das hebt Unterschiede nicht auf, im Gegenteil, Europa ist gerade kein erweiterter Nationalstaat, sondern ein Modus, Unterschiede politisch zu entschärfen, um sie zu bewahren. Wer zu dem europäischen „wir“ gehört, entscheidet nicht der Geburtsort der Großeltern, sondern die Vorstellung von der Gegenwart. Auf der explizierten Glaubensneutralität des europäischen Projektes, wie es sich aus der Aufklärung und der französischen Revolution herleitet, zu beharren bedeutet nicht den religiösen und damit größten Teils christlichen Ursprung vieler europäischer Werte zu verleugnen. Aber es sind Werte, die säkularisiert, also im Laufe der Zeit, innerweltlich begründet worden sind. Gerade weil die europäischen Werte säkular sind, sind sie an keine bestimmte Herkunft oder Religion gebunden, sondern lassen sich prinzipiell übertragen. Die radikale Offenheit ist ein Wesensmerkmal des europäischen Projektes und sein eigentli-

ches Erfolgsgeheimnis. Es war die Aussicht auf die Zugehörigkeit zu Europa - nach dem Krieg in Deutschland, das nicht immer als europäisch galt, später in Griechenland, Spanien oder Portugal, heute im ehemaligen Ostblock -, die die Demokratie und damit auch die Religionsfreiheit im Süden und Osten des Kontinents gefördert hat und noch immer fördert. Die Türkei erfüllt nicht die Kopenhagener Kriterien, die zu Recht zur Bedingung gemacht worden sind für eine Aufnahme in die Europäische Union? Das ist richtig. Also sollte Europa alles dafür tun, damit die Türkei sich im Sinne dieser Kriterien verändert und stolz sein, sollte die Türkei eines Tages europäisch geworden sein. Europa ist kein Land, es ist eine Idee. Man kann Europas Grenzen nicht ziehen, wie man die Grenzen eines Landes ziehen kann.

Die rechtspopulistischen Parteien in Europa und ihre intellektuellen Wegbereiter sind durchweg Skeptiker, wenn nicht Gegner der europäischen Integration. Nicht nur ihre rechtspolitischen Vorstellungen, auch ihre ökonomischen Programme richten sich mit einzelnen Ausnahmen vehement gegen das soziale Vermächtnis der europäischen Gründerväter und –mütter. Der Rechtspopulismus, der als Bewahrer des Abendlandes auftritt, ist eine dezidiert antieuropäische Bewegung. So ist etwa die Schweizer Volksabstimmung zum Verbot von Minaretten, um nur das augenfälligste Beispiel zu nehmen, in mehrfacher Hinsicht ein Bruch mit zentralen Prinzipien dieses europäischen Projektes als einer säkularen, transnationalen, multireligiösen und multiethnischen Willensgemeinschaft. Dass der neue Passus in der Schweizer Verfassung das Recht auf freie Ausübung der Religion verletzt, ist oft bemerkt worden. Ebenso wurde festgehalten, dass das Minarett-Verbot eine bestimmte Glaubensgemeinschaft diskriminiert und damit dem Gleichheitsgebot des europäischen Wertekanons entgegensteht. Selten hingegen kam der schwerwiegendste Tabubruch zur Sprache, den die Volksabstimmung, unabhängig von dem Ergebnis, darstellt. Grundrechte und noch dazu die Grundrechte einer Minderheit werden in einer demokratischen Abstimmung zur Disposition gestellt und sind damit keine Grundrechte mehr. Deshalb ist diese Volksabstimmung im europäischen Sinne gerade nicht demokratisch, auch wenn sich in ihr ein Mehrheitswille ausdrückt. Zum Selbstverständnis der europäischen Demokratien gehört zwingend der juristisch verankerte Konsens, dass bestimmte Bereiche des Rechts von Mehrheitsentscheidungen ausgenommen sind. Demokratie ist nicht der Absolutismus des Volkes. Meine Kollegen haben in ihren Stellungnahmen das europäische Projekt in dankenswerter Klarheit als den Rahmen dargestellt, der

neben vielen anderen Grundrechten auch die Religionsfreiheit garantiert. Ich stimme Ihnen darin vorbehaltlos zu, wie ich überhaupt zu den vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen nur bei dieser oder jenen Einschätzung der islamischen Theologie Widerspruch anmelden wollte. Dazu vielleicht später mehr.

Auch Sie, verehrte Abgeordnete, sind möglicherweise besorgt über die Rückschläge in der europäischen Integration und die breite Zustimmung, die rechtspopulistische und europaskeptische Parteien oder Thesen derzeit erfahren. Sie bemühen sich, Europa voran zu bringen, aber Ihre private und politische Existenz hängt nicht von diesem Projekt ab. Sie könnten als Deutsche auch notfalls ohne Europa weiterleben, genauso wie ein Spanier als Spanier, ein Holländer als Holländer, ein Brite als Brite. Ich glaube, es ist dieser vergleichsweise bequemen Ausgangsposition geschuldet, dass das europäische Projekt heute so wenig Enthusiasmus auslöst. Bei Europas Politikern genauso wie bei seinen Bürgern. Es fehlt der Verzweiflungsdruck, wie er am Anfang der französisch-deutschen Aussöhnung stand. Für mich ist das anders. Für mich ist Europa eine Notwendigkeit und eine Verheißung. Ich kann ohne Europa nicht leben. Meine Eltern sind vor über 50 Jahren zum Studium vom Iran nach Deutschland gekommen. Sie sind nach allen Maßstäben integriert, bemühen sich um Toleranz und Verständigung, engagieren sich sozial und sprechen gut deutsch, fromme Muslime nach dem europäischen Bilde. Sie sind froh, in Deutschland zu leben, sie sind dankbar dafür. Aber auch nach über 50 Jahren würden sie nicht von sich sagen, sie seien Deutsche. Ich selbst bin in Deutschland geboren und gehöre als Schriftsteller der deutschen Literatur an. Zugleich geht mir der Satz, Deutscher zu sein, Deutscher im Sinne des Nationalstaates, nicht leicht über die Lippen. Mein Cousin, der seit acht Jahren in den Vereinigten Staaten lebt, sagt jetzt schon, er sei Amerikaner. Man wird nicht Deutscher. Als Einwanderer bleibt man Iraner, Türke, Araber, was auch immer, noch in der zweiten, dritten Generation. Aber man kann Europäer werden. Man kann sich zu Europa bekennen, weil es eine Willensgemeinschaft ist und nicht der Name einer Religion oder einer Ethnie. Ich brauche dieses Europa, denn wo sonst könnte ich hin? Vielleicht werden Sie es kurios finden, aber für Menschen wie mich ist das eine reale Frage, eine Frage der Existenz. Was ist, wenn Europa uns nicht will? Es ist nichts Theoretisches, wenn prominente Politiker und die auflagenstärkste Zeitung des Landes beinahe täglich verkünden, dass der Islam nicht zu Europa gehöre. Wie kann ich es anders verstehen, als dass Sie sa-

gen, dass wir Muslime nicht zu Europa gehören? Wenn heute die Mehrheit der Deutschen meint, dass es ein Fehler war, Gastarbeiter aus einer anderen Religion anzuwerben, ein Minusgeschäft wie man ja ausgerechnet hat - wie kann ich es anders verstehen, als dass Sie meinen, es war ein Fehler, meine Eltern anzuwerben? Es ist ein Fehler, dass wir hier in Europa geboren sind? Ich und sehr viele Menschen in meinem Umfeld, gerade die Gebildeten, die so genannt gut integrierten der zweiten, dritten Einwandergeneration, machen sich konkrete Gedanken, wo wir hingehen könnten, wo etwa meine Töchter alt werden könnten, wenn nicht in einem Europa, das seine Verheißung als ein Ort, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Rasse gleichberechtigt und auf der Grundlage einer säkularen Verfassung leben, erfüllt. Ich kenne keinen anderen Ort, an dem ich leben möchte. Ich sprach von Verzweiflungsdruck und Enthusiasmus. Es dürfte nicht überraschen, dass mein Verzweiflungsdruck mit der stiefmütterlichen Behandlung des europäischen Projektes durch einen Großteil der europäischen Staatsführer, dem Scheitern der Europäischen Verfassung, der Schwächung der europäischen Institution und dem Vormarsch europaskeptischer oder islamfeindlicher Stimmung und Parteien, erheblich gestiegen ist. Seien Sie also, verehrte Abgeordnete, enthusiastische Europäer. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Dr. Kermani, für dieses engagierte Statement. Ich bitte nun Dr. Oehring um seine Stellungnahme.

Dr. Otmar Oehring: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, zunächst möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass ich kurzfristig noch eingeladen worden bin. Ich habe mich natürlich wegen der Kürze der Zeit, die verblieben ist, nicht in der notwendigen Weise auf diese Sitzung vorbereiten können.

Für mich persönlich ist, nach dem, was hier von den beiden Kollegen gesagt worden ist, einer der wichtigsten Punkte die Debatte über die Leitkultur. Ich denke, dass es tatsächlich, so wie die Debatte in den Feuilletons der großen Zeitungen geführt wird, einige grundlegende Fehler gibt, insbesondere dann, wenn man die Leitkultur an bestimmten Religionsgemeinschaften festmacht. Sei es an der christlichen Religion, der christlichen und der jüdischen Religion, was ja von einzelnen jüdischen Stimmen auch schon in Frage gestellt worden ist. Ich denke, vor dem Hintergrund der gemein-

samen Geschichte, die Christen und Juden in diesem Lande haben, durchaus zu Recht. Ich denke, die Grundlage der Leitkultur – und das habe ich wiederholt auch in anderen Zusammenhängen, z. B. mit der Debatte um das Minarett-Verbot in der Schweiz in Interviews zum Ausdruck gebracht – kann eigentlich nur die freiheitlich demokratische Grundordnung sein, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, und damit natürlich auch die Religionsfreiheit, so wie sie in unserer Verfassung, in den einschlägigen internationalen Konventionen und Resolutionen, namentlich der Europäischen Menschenrechtskonvention, aber auch den entsprechenden Positionierungen der OSZE und des Europarates niedergelegt ist.

Prof. Dr. Bielefeldt hat darauf hingewiesen, dass die Religionsfreiheit auch als wesentliches Merkmal die Gleichheit in sich birgt. Alle Menschen sind gleich im Hinblick auf die Religionsfreiheit. Das ist für mich einer der wichtigsten Punkte, dass nämlich tatsächlich Menschen aller Religions- und Glaubenszugehörigkeiten in diesem Land die gleichen Rechte haben müssen. Die große Frage, die sich stellt, das geht auch aus dem Fragenkatalog und teilweise auch aus den Antworten hervor, die die Kollegen hier vorgelegt haben, ist nun, wie das ausgestaltet wird. Mir ist durchaus bewusst, dass es einen Widerspruch zwischen dem, was die großen christlichen Kirchen und andere Religionsgemeinschaften im Laufe der Zeit aus historischen Gründen erreicht haben und dem, was andere Gruppierungen, z. B. islamische Gemeinschaften für sich wünschen, gibt. Wichtig ist grundsätzlich eigentlich nur, dass allen die gleichen Rechte gewährt werden. Die gleichen Rechte können allen gewährt werden, wenn sie sich als Religionsgemeinschaften organisieren. Ich bin schon seit den neunziger Jahren immer wieder in Arbeitsgruppen der katholischen Kirche Mitglied gewesen, die genau über diese Frage gestritten und nachgedacht haben. Ich denke, dass weiterhin das Wesentliche, was sich islamische und andere Gruppierungen wünschen, ist, einen entsprechenden Status zu haben, der ihnen alle Rechte gewährt, wie ihn auch die so genannten etablierten Kirchen und die jüdische Gemeinschaft hier in Deutschland bereits haben, also die Körperschaften des öffentlichen Rechts. Alle, die diese Rechte haben möchten, müssen sich als Religionsgemeinschaften organisieren und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Wenn sie das tun, dann sind im Grunde alle wesentlichen Probleme, über die wir heute noch diskutieren, zu lösen. Das ist auch eine Anfrage, die wir an die entsprechenden Organisationen zu richten haben. Sie müssen tatsächlich mit den Menschen, die sie

vorgeben zu vertreten, diskutieren, ob sich diese Menschen von ihnen vertreten lassen wollen. Diese Frage kann nicht der deutsche Staat oder die Mehrheit der Gesellschaft diesen Gruppierungen abnehmen, das müssen diese Gruppierungen schon selbst lösen. Ich danke Ihnen.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, Dr. Oehring. Nächster ist nun Prof. Dr. Rohe.

Prof. Dr. Mathias Rohe: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, auch ich bedanke mich ganz herzlich für die Gelegenheit, einige Gedanken zum Thema Religionsfreiheit im europäischen Rahmen hier mit Ihnen teilen zu können. Ich denke, es ist eine Ressource innerhalb Europas, dass wir auswählen können, dass wir eine Pluralität auch in diesen Dingen haben. Es gibt nämlich leicht unterschiedliche Modelle, wie Staat und Religionen im öffentlichen Raum miteinander umgehen. Ich denke, dass an diesem Punkt Deutschland einiges zur Debatte beizutragen hat, und wie ich meine, Positives. Wir haben hier in Deutschland kein Staatskirchen-System, wie es in Teilen Skandinaviens der Fall ist oder im Vereinigten Königreich und wir haben auch nicht den doch sehr religions skeptischen Laizismus französischer Prägung, wo es eigentlich darum ging, Religion, damals konkret die katholische Kirche, nach Möglichkeit aus dem öffentlichen Raum hinaus zu drängen. Unsere historischen Erfahrungen sind andere. Man sieht Religionen über ihren Eigenwert hinaus als eine positive Ressource an: Eine positive Ressource für die Stabilisierung von Gesellschaft und für die Wahrung der Menschenrechte. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir deswegen eine religionsoffene Neutralität als Grundlage unseres Religionsverfassungssystems gewählt haben. Der deutsche Juristentag, der kürzlich hier in Berlin getagt hat, hat sich in einer Arbeitsgruppe mit dem deutschen Religionsverfassungsrecht befasst und mit sehr breiter Mehrheit festgestellt, dass sich das System insgesamt bewährt hat. Es muss immer im Detail weiterentwickelt werden, aber die Richtung sei in Ordnung. So weit, so langweilig. Aber gilt das auch für den Islam? Stimmt es dort auch noch – mögliche positive Ressource – oder ist das nicht die Gefährdung unseres Systems? Ich denke, wir müssen unser System ernst nehmen. Es bewährt sich dann, wenn neue Fragen auftauchen. Wir haben ein System der staatlichen Neutralität gegenüber Religionen und der Gleichbehandlung von Religionen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Religionsfreiheit zu den elementaren Grund- und Menschenrechten gehört, sie steht nicht alleine da. Grund- und

Menschenrechte können miteinander konfliktieren. Aber sie ist wie jedes Grund- und Menschenrecht mehrheitsfest. Ich lege vielleicht einen etwas anderen Demokratie-begriff an als Dr. Kermani und sage, Demokratie ist vielleicht nur etwas Prozedurales. Die Mehrheit entscheidet. Aber das Schweizer Beispiel der Minarett-Abstimmung hat uns gezeigt, dass Demokratie und Rechtsstaat keineswegs deckungsgleich sein müssen. In der Schweiz hat die Demokratie über den Rechtsstaat gesiegt. Meine Prognose ist, dass das ein Etappensieg ist und kein abschließender. Wir stellen nüchtern fest, dass es eine Mehrheit der Bevölkerung gab, die der Ansicht war, es sei zulässig, einer Minderheit ihre doch eigentlich unveräußerlichen Rechte zu beschneiden, wenn wir davon ausgehen, dass Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention auch in der Schweiz gilt. Wir sollten uns klar machen, dass Religionsfreiheit wie alle Grund- und Menschenrechte vor allem auch ein Minderheitenrecht ist und die kleinste Minderheit, die denkbar ist, das einzelne Individuum ist. Das gilt für alle unsere Grund- und Menschenrechte. Die Mehrheit kann sich in demokratischen Rechtsstaaten meist ganz ordentlich selbst schützen, gerade auch die Minderheit bedarf des Schutzes. Das bedeutet nicht Majorisierung der Mehrheit, aber echte Gleichbehandlung. Ich denke, dass unser demokratischer Rechtsstaat bei all seinen Unvollkommenheiten ein beispielloses Erfolgsmodell ist und deswegen auch keinen Anlass zu Kleinmut bietet. Dieses Erfolgsmodell können wir aber nur bewahren, wenn es auch im Alltag erfahrbar ist und zwar gerade von denjenigen erfahrbar ist, die nicht der Mehrheit angehören. Es mag vielerlei psychologisch nur allzu verständliche Gegengründe geben. Einer dieser Gegengründe könnte der Umgang mit den Rechten von Christen, Bahá'í, Alewiten und anderen religiösen Minderheiten in der islamischen Welt sein. Man kann nur sagen, die Situation ist insgesamt vielgestaltig, aber eher ernüchternd bis erschütternd. Sollen wir deswegen sagen, dass Muslime in Europa, solange es noch so ist, dass man in vielen islamischen Ländern weit von Gleichberechtigung der Religionen entfernt ist, erst einmal ein bisschen geduckt gehen sollen, bis in den immer fernerer Herkunftsländern - wir haben immerhin 2 Millionen deutsche Muslime - die Situation bereinigt ist? Dann würden wir die Menschen hier in Europa in Sippenhaft nehmen für Dinge, für die sie nicht verantwortlich sind. Möglicherweise sind sie diesen Ländern ja gerade auch entflohen, weil sie die Freiheitsrechte und Werte Europas zu schätzen gelernt haben. Vor allem würden wir die Maßstäbe von Diktaturen zu unseren eigenen machen, wenn wir dieses „wie du mir, so ich dir“-Argument anwenden würden. Deswegen denke ich, so wichtig es aus

meiner Sicht ist, dass wir weltweit in geeigneter Form darauf hinweisen, dass Menschenrechte universell sind und sein müssen, dass es ebenso wichtig ist, dass wir unsere eigenen Grundsätze ernst nehmen. Daher bin ich sehr froh darüber, dass unser Bundespräsident hier in Deutschland und auch in Ankara in dieser Frage jeweils klare Worte gefunden hat. Wer sagt, dass der Islam zu Deutschland gehört, der darf auch sagen, dass das Christentum in der Türkei seinen angemessenen Platz erst noch bekommen muss.

Zum Thema Islam, das in den Medien und den öffentlichen Debatten für vielerlei Aufregung sorgt, vielleicht auch noch dies: Ich spreche jetzt vor allem als Jurist. Wir müssen zwischen dem, was wir regeln und dem, was wir diskutieren müssen, trennen. Nicht alles, was befremdlich erscheint, nicht alles, was nicht dem Mainstream entspricht, kann sogleich reglementiert oder gar verboten werden. Verbote reichen nicht in die Köpfe hinein, Ideen bleiben vorhanden. Das heißt, wir müssen uns gut überlegen, wo wir mit der scharfen Waffe des Rechts eingreifen. Wir müssen das dort tun, wo die Grundlagen unserer Rechtsordnung in Gefahr geraten. Nicht umsonst sind wir eine wehrhafte Demokratie, und das müssen wir auch bleiben. Wir müssen uns aber überlegen, wo wir gute Rechtsgründe finden, um Freiheitsrechte von Menschen einzuschränken, und da macht mich die Debatte um Burka, Niqab und ähnliche Kleidungsstücke, die Frauen weitestgehend verhüllen, etwas besorgt in ihrer Dimension, weil ich denke, hier müsste man genauer hinsehen, ob es gute Gründe gibt, diese – wenn ich das so sagen darf – „grässlichen“ Kleidungsstücke auch aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. Wir haben gute Gründe, das zu tun und haben entsprechende Gesetze bereits, wenn es um Sicherheitsbelange geht, wo man Menschen kontrollieren muss, wo Missbrauch dieser Verkleidung oder Kleidung für irgendwelche rechtswidrigen Zwecke möglich ist. Wir können das auch verlangen, wo Kommunikation unerlässliche Geschäftsgrundlage ist, in Schulen, in Universitäten und an anderen Orten. Aber finden wir darüber hinaus wirklich gute Gründe, die verschleierte Damen vom Arabischen Golf aus der Münchener Maximilianstraße zu verbannen? Dort ist, so glaube ich, in den teuren Geschäften die höchste Niqab-Dichte anzutreffen. Ich bin mir nicht sicher, ob die bayerische Staatsregierung es am Ende goutieren würde, wenn man versuchen wollte, diese zahlungskräftige Kundenschaft zu verbannen.

Ich bin vor allem auch der Meinung, dass wir über das Ziel hinausschießen würden, wenn wir solche Verbotsgesetze als politisches Statement erlassen und hinterher von der Justiz und den Gerichten korrigieren lassen, nach dem Motto, das ist in seiner Dimension unverhältnismäßig gewesen. Da würden dann am Ende auch noch die Falschen triumphieren. Deswegen muss man sehr wohl abwägen, bevor man in die Rechte anderer eingreift, ob dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genüge getan ist. Umso mehr scheint es mir notwendig, eine gesellschaftliche Debatte anzustoßen. Es wäre mir auch lieb, wenn sie unter Musliminnen und Muslimen geführt wird, vielleicht noch eher unter Frauen als unter Männern, über Sinnfälligkeit oder mangelnde Sinnfälligkeit solcher Kleidungsstücke. Nur so kann man Meinungen ändern und nur so wird man feststellen können, dass ein außerordentlich verqueres Frauen- und auch Männerbild hinter einem solchen Kleidungsstück steckt.

Es ist in dem an uns gerichteten Fragenkatalog unter anderem die Frage gestellt worden, ob wir einen Euro-Islam bräuchten. Das wäre ein langes Thema, aber ich will mich sehr kurz fassen. Der Begriff als solcher ist vorbelastet und vielleicht etwas verbraucht. Ich denke aber, er kann sinnvoll sein, wenn klar wird, was damit gemeint ist. Brauchen wir einen Islam, der sich im Rahmen europäischer säkularer Rechtsstaaten entwickelt? Meine Antwort ist „ja, dringend“. Weitgehend, so behaupte ich, haben wir ihn schon. Nicht in Büchern, nicht ausgeformt mit allerlei ausgefeilten theologischen Debatten. Die werden jetzt erst in den Zentren für islamische Studien angestoßen werden, die wir gerade an verschiedenen Universitäten etablieren. In der Praxis ist er aber schon entstanden. Viele Musliminnen und Muslimen bejahen bereits mit einer großen Selbstverständlichkeit die Grundlagen des Zusammenlebens hier. Nicht jedes Detail des Steuerrechts (das tut kaum jemand), aber das scheint mir auch nicht das Entscheidende zu sein, sondern die Grundlagen. Das lässt sich auch in vielerlei Umfragen empirisch belegen. Das Vertrauen in die Justiz, in die Parlamente, in die staatlichen Institutionen ist in der Tendenz unter Musliminnen und Muslimen in Deutschland größer als unter den Alteingesessenen. Ich glaube nicht, dass das damit zusammenhängt, dass die uns noch nicht so gut kennen, sondern damit, dass sie vielleicht auch gerade vor manchem anderen Hintergrund, den sie schon kennen gelernt haben, den Wert dieses Systems, bei all seinen Unvollkommenheiten, auch ermessen können. Deswegen plädiere ich an dieser Stelle schlicht für nüchternen Realismus und nicht so viel Kleinmut, wie er gelegentlich aufkommt. Ich

glaube, wir führen diese Debatten zu sehr unter Ängsten und zwar eher abstrakten Ängsten. Es gibt auch Anlass für konkrete Furcht. Es gibt Extremismus, es gibt Extremismus auch gerade im islamischen Spektrum, und da müssen wir sehr wachsam sein und sind es auch, aber wir dürfen daraus keinen Generalverdacht ableiten. Auch das ist schon fast eine Plattitüde, aber in diesen Tagen muss man es wieder und wieder wiederholen. Dr. Kermani hat uns sehr eindrucksvoll geschildert, wie es einem Muslim in unserem Lande geht, wenn ständig gesagt wird, der Islam ist eine latente Bedrohung. Denn die subtile Unterscheidung zwischen Islam und Muslim macht nicht jeder ohne weiteres mit, vor allem dann nicht, wenn man persönlich betroffen ist. Daher plädiere ich für einen nüchternen Realismus, der uns allen guttut. Wir müssen zusehen, dass wir Gesetze passgenau erlassen, z. B. wenn es um spezielle Vorschriften über die Verhinderung oder Bestrafung von Zwangsehen geht. Man kann eigene Straftatbestände als symbolisches Unterstreichen einführen. Aber ich würde dann eher dafür plädieren, dafür zu sorgen, dass man das dann auch faktisch verhindert. Ich fürchte dieser Straftatbestand alleine wird uns nicht viel weiterhelfen, bei den Mauern des Schweigens in den konkreten Fällen, sondern vielleicht eher noch die Verlängerung von Verjährungsfristen, Anpassungen im Aufenthaltsrecht, wirksame Zeugenschutzprogramme usw. Es gibt vielerlei Studien in dieser Richtung. Ich durfte selbst eine Dissertation von Frau Sütçü betreuen, einer Anwältin, die solche Fälle schon begleitet hat und sehr konkret Vorschläge macht, was man tun und ändern sollte. Ich denke, es gibt allerlei Handlungsbedarf in diesen Dingen, aber man muss vor allem im Auge behalten, wie man wirksam helfen kann. Wirksam helfen tut man vor allem, wenn wir uns allen das Bewusstsein erhalten, dass die Grundlagen des demokratischen Rechtsstaats immer wieder neu vermittelt werden müssen an alle, die in unserem Land leben. Dazu gehört auch die Religionsfreiheit. Auch hier muss jeder erfahren, dass sie für alle Menschen in diesem Lande gleichermaßen gilt. Wir reden über Menschen, die ein Anrecht darauf haben, dass man sie in ihrer Individualität auch angemessen zur Kenntnis nimmt.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Prof. Dr. Rohe. Als nächster ist Prof. Dr. Dr. Schirmmacher an der Reihe.

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher: Sehr geehrte Abgeordnete, lieber Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin nun viel braver gewesen, als mei-

ne Vorredner und habe einfach die Fragen beantwortet. Ich möchte deswegen in meinem Eingangsstatement die erste Frage, ob die Religionsfreiheit für Europa identitätsstiftend ist oder nicht, angehen.

Allerdings zwickt es mich ganz kurz etwas zur Frage der Burka zu sagen. Natürlich bin ich auch nicht dafür, eine solche Maßnahme zu ergreifen, nur ehrlich gesagt, gibt es etwas, das mir in der Debatte vollkommen fehlt. Wenn ich überhaupt über so etwas wie ein Verbot nachdenken würde, könnte das nur Frauen betreffen, die die Burka nicht freiwillig tragen, sondern unfreiwillig. Aber wenn sie sie unfreiwillig tragen, dann müssten wir die Männer (oder wer immer die Frauen zwingt) und nicht die Frauen bestrafen. Man könnte darüber nachdenken, ob das Sinn machen könnte. Aber die betroffenen Frauen, wenn sie die Burka nicht freiwillig tragen, sind Opfer und damit die falsche Zielrichtung für solche Maßnahmen. Ob sich diejenigen, die ein Burkaverbot durchsetzen, im Klaren darüber sind, dass sie damit die Frauen treffen, die Männer aber laufen lassen und damit genau das stärken, was es zu bekämpfen gilt?

Doch nun zur ersten Frage. Ist Religionsfreiheit sinnstiftend für Europa. Ich antworte mit einem eindeutigen Ja. Ich möchte nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde. Ich denke, ein wesentlicher Punkt für das Sinnstiftende daran ist tatsächlich unsere Geschichte. Wir haben die Religionsfreiheit nicht in einem Kontinent erkämpft, in dem es sowieso immer vergleichsweise ruhig war – und diese Ruhe haben wir dann am Ende zur Norm erhoben –, sondern in einem Kontinent, in dem die fehlende Religionsfreiheit oder der Krieg der Religionen gegeneinander fürchterliche Konsequenzen gehabt hat.

Übrigens, das sei schon gleich gesagt, ist unser Kontinent ein Beispiel dafür, dass man Religionsfreiheit nicht erreicht, indem man sagt, die Religionen „kuscheln“ miteinander und sagen, dass sie sich fast ähnlich seien und alle den selben Gott hätten. Die, die sich in Europa die Köpfe eingeschlagen haben, hatten denselben Gott und haben das auch nicht bezweifelt. Das waren nämlich ‚wir‘ Christen und zum Teil standen sich die kämpfenden Parteien theologisch sehr nahe. Religionsfreiheit bedeutet im politischen Raum mit anderen auch dann friedlich zusammen zu leben, wenn man sich beim Wahrheitsanspruch nicht einigen kann. Sonst würden wir bis

heute auf Religionsfrieden warten, da sich Katholiken und Evangelische theologisch immer noch nicht in wesentlichen Punkten geeinigt haben.

Die Religionsfreiheit ist mühsam erkämpft worden und sie ist erkämpft worden im Zusammenhang mit der Demokratie und dem säkularen Rechtsstaat. Ich bin erstaunt, dass in der Debatte zunächst einmal vom jüdisch-christlichen Erbe die Rede ist. Was heißt ‚jüdisch-christlich‘? Die beiden haben sich ja auch nicht immer vertragen, erst die Religionsfreiheit ermöglicht es, vom jüdisch-christlichen Erbe zu sprechen. Aber das ist eine lange Geschichte.

Aber vor allem fehlt mir dabei die Aufklärung. Nicht, weil ich als Christ ärgerlich darüber bin, dass das Christentum lobend erwähnt ist, aber das Christentum, von dem wir sprechen, ist ja nicht mehr das Christentum des Mittelalters, sondern ein Christentum nach der Aufklärung – und dieses Element gehört einfach dazu. Ich werde in Kürze auf das Verhältnis von Christentum und Aufklärung zurückkommen.

Ich möchte zunächst einen anderen wesentlichen Punkt festhalten. Wenn Sie mein Gutachten lesen, werden Sie feststellen, dass ich mich vielleicht von den anderen ein klein wenig unterscheide, insofern ich der Meinung bin, dass es um unsere Religionsfreiheit in einigen Ländern Europas nicht ganz so gut steht, wie man vielleicht meinen könnte. Wenn ich mir z. B. ansehe, welche regelmäßigen Verurteilungen es durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, dessen Urteile ich überwiegend für sehr substantiell und sehr ausgewogen halte, dann sind das nicht nur irgendwelche Länder an den Rändern Europas, sondern dort sind auch langjährige EU-Mitglieder und frühe Mitglieder des Europarates dabei. Die Religionsfreiheit bei uns ist in vielen Bereichen mühsam erkämpft worden. Das heißt, sie ist ganz wesentlich ein Produkt zweier Faktoren, die ich sehr deutlich unterstreichen möchte. Da ist zum einen der Europarat mit seiner früheren Struktur oder jetzt dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, plus dem Ministerrat, der das durchsetzen kann. Wir haben in Europa einen Menschenrechtsschutz, der oberhalb der Nationen und der Staaten angesiedelt ist, der dort obligatorisch ist. Und wenn man sich das genau anschaut, ist es nicht selten der Fall gewesen, dass gerade das Thema Religion und Religionsfreiheit dort gelandet und gut aufgehoben gewesen ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat etwa gerade in den Neumitgliedern der EU, ins-

besondere in den orthodoxen Ländern in Osteuropa (ich will nicht von der Türkei oder Aserbaidschan reden), eine Herkulesaufgabe vor sich – und bewältigt sie gut. Zweitens haben wir die OSZE, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, und ihre Menschenrechtsabteilung ODIR. Diese sind weltweit einmalig. Auch bei ihr geht es nicht nur um schöne Sonntagsreden, sondern um konkrete Durchsetzungsmechanismen, mit denen die Staaten sich gegenseitig besuchen, kritisieren und bestimmte Dinge erreichen können.

Ich möchte behaupten: Wenn wir weder den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte noch die OSZE hätten, würde es um die Religionsfreiheit in Europa sehr viel schlechter stehen. Es ist an vielen Stellen nicht der Druck der Bevölkerung gewesen, der die Religionsfreiheit gestärkt hat. Ich möchte behaupten, dass wir leider in Europa auch heute noch in einigen Ländern viele Bürger haben, die Religionsfreiheit vor allen Dingen für sich und für ihre Religion wollen, nicht notwendigerweise für die anderen. Die supranationalen Ebenen wirken dem entgegen. Denn solche Staaten können von der gesamteuropäischen Gemeinschaft doch ein Stück weit gezwungen werden, die europäischen Menschenrechtsstandards zu beachten. Dies ist etwas, was wirklich weltweit einmalig ist und was wir nicht vergessen sollten.

Wenn wir über die Thematik sprechen, dann gilt natürlich auch gerade für Sie als Abgeordnete, die großen Einfluss haben, dass diese Institutionen gestärkt werden müssen, gerade auch in Fragen der Religionsfreiheit. Sie haben eine zentrale Rolle, gerade weil sie vergleichsweise unabhängig von der Nationalreligion eines einzelnen Landes entscheiden können. Wo in der Welt gibt es das, dass Länder, in denen der Islam Staatsreligion ist, supranational vor Gericht gehen müssen und von diesem Gericht ein Stück weit gezwungen werden können, etwas zu tun? Das hat meines Erachtens auch die sehr positive Wirkung, dass bei uns allen das Empfinden hervorgerufen wird, dass diese Freiheit der Religion eine europäische Größenordnung ist. Ich gebe Dr. Kermani da vollkommen Recht, dass das mit und in Europa nicht vor allen Dingen eine deutsche oder französische oder nationale Sache, sondern eine europäische Sache ist.

Gleichzeitig dürfen wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Modelle der Religionsfreiheit wirklich sehr unterschiedlich sind. Das beste Beispiel dafür ist Frankreich, wo auf der einen Seite im Laizismus viele Religionsgemeinschaften das Empfinden ha-

ben, dass sie zwar alle gleich behandelt werden, aber alle gleich schlecht – und in der Öffentlichkeit kaum noch vorkommen. Auf der anderen Seite werden ausgerechnet in den drei Departments auf dem Gebiet des ehemaligen Elsass-Lothringen die Pfarrer aus den allgemeinen Steuergeldern bezahlt. Die Folge ist, dass Muslime nicht gerne nach Elsass-Lothringen ziehen. Ein schönes Beispiel ist auch Griechenland, wo es aufgrund der Verträge von 1923 384 Moscheen in einer fest umrissenen Region gibt, die vergleichsweise Religionsfreiheit haben und wo sogar die Imame teilweise vom Staat bezahlt werden, während im restlichen Griechenland von Religionsfreiheit für die Muslime nicht die Rede sein kann. Die Muslime ziehen dann entweder in die traditionellen Gebiete, die mit alten Verträgen geschützt sind, oder nehmen in Kauf, dass sie nicht erwünscht sind.

Es ist eine ganz zentrale Frage, wie die Religionen selbst zur Religionsfreiheit stehen. Dies ist das eigentliche Geheimnis oder Ziel der Religionsfreiheit, nicht dass Religionen miteinander in einem Staat leben, die sich am liebsten die Köpfe einschlagen würden, aber leider vom Staat daran gehindert werden – und das nennen wir dann Religionsfreiheit. Die Religionsgemeinschaften selbst sollten diese Religionsfreiheit zumindest respektieren oder eben noch viel besser, befürworten und mittragen.

Ich bezweifle, dass man Religionsfreiheit in einem Land auf Dauer durchsetzen kann, wenn die Religionsgemeinschaften das selbst nicht wollen. Die Aufgabe des säkulareren und für Religionsfreiheit eintretenden Staates ist dann enorm schwierig. In Europa hat es bei den einzelnen Religionsgemeinschaften in dieser Hinsicht eine Entwicklung gegeben. In Deutschland tragen alle dieses Modell mehr oder weniger mit. Ob nun alle schon 1949 so intensiv wie heute, sei einmal dahin gestellt. Religions- und Glaubensfreiheit, also Religions- und Weltanschauungsfreiheit, wird mitgetragen von Atheisten, Humanisten und Religionslosen, die auch mit ins Boot gehören. Auch das ist kein Automatismus. Frankreich ist ein schönes Beispiel dafür, dass nicht alle Religionslosen unser Programm, so wie wir es verstehen, dass Religion und Religionslosigkeit in die Öffentlichkeit gehören, mittragen. Diese Gruppen haben das bei uns alle mitgetragen, und ich möchte einmal ganz grob sagen: Unsere Religionsfreiheit in Deutschland ist ein historischer ‚Deal‘ zwischen dem Christentum und der Aufklärung.

Da sehen wir dann auch die Problematik an der Stelle, an der jetzt der Islam hinein kommt. Es wird dabei auch deutlich, dass dieser ‚Deal‘ nicht nur Auswirkungen auf den Islam, sondern auch auf die orthodoxen Kirchen hat. Warum? Wir bekommen zwei Religionsgemeinschaften – Muslime und orthodoxe Christen – in das Gesamtprojekt in Europa, die geschichtlich nicht aus Ländern kommen, die von Religionsfreiheit geprägt waren. Ihnen fehlt die unmittelbare historische positive Erfahrung und damit fehlt ihnen auch die positive Erfahrung, dass Religionsfreiheit nicht gegen Religion gerichtet ist, sondern eigentlich die Religionen und Weltanschauungen stärkt. Wenn wir einmal die katholische Kirche anschauen, so wurde in Frankreich lange Religionsfreiheit als ein gegen Religion an sich gerichtetes Projekt verstanden und so auch von der katholischen Kirche rezipiert und bekämpft. Heute vertritt auch die katholische Kirche, dass Religionen nicht die Aufgabe haben, einen Staat zu beherrschen und durch diesen andere Religionen und Weltanschauungen zu unterdrücken. Auf Dauer fahren die Kirchen und Religionen mit dem Verzicht auf Staatslenkung viel besser, als wenn sie in einem Land zwar Zugriff auf den Staat haben, aber dafür in Kauf nehmen müssen, im nächsten Staat, wo sie nicht mehr die Mehrheit sind, entsprechend verfolgt zu werden. Das ist ein längerer Prozess gewesen, der aber am Ende dazu geführt hat, dass der Papst heute einer der größten Befürworter der Religionsfreiheit ist. Aus dem ‚Feind‘ Aufklärung ist dabei zumindest in dieser Frage ein ‚Freund‘ geworden.

Dieser lange Prozess fehlt zwei Bevölkerungsgruppen, die religiös geprägt sind. Das eine sind die Muslime, von ihrer Herkunft her, nicht wie sie heute denken, das andere sind viele orthodoxen Kirchen, die wir in den Neuzugängen in der EU und im Europarat haben, die vor der Gründung der Sowjetunion, vor dem Ersten Weltkrieg, eine solche positive Erfahrung nicht gemacht haben und wo der Kommunismus verhindert hat, diese Erfahrung zu machen. Dort war die Religionsunterdrückung Programm, dagegen hat man sich gewehrt, aber man hat sehr wenig darüber nachgedacht, wie man mit den anderen Religionen umgeht. Die russisch-orthodoxe Kirche und die russischen Baptisten, die es ja auch in großer Zahl gibt, wurden von den Kommunisten verfolgt, haben aber miteinander überhaupt nichts zutun gehabt. Nun ist die Diktatur plötzlich weg und sie müssen miteinander auskommen und man merkt, dass ihnen die historische Erfahrung fehlt, dass ein friedliches, freiheitliches Miteinander für alle viel sinnvoller ist.

Hier bin ich zutiefst davon überzeugt, dass es Aufgabe der Religionsgemeinschaften

ist, zu vermitteln, dass Religionsfreiheit ein positiver Wert ist und nicht ein Wert, den der säkulare Staat Menschen aufzwingt, um ihnen eigentlich ihre Religion wegzunehmen. Selbstverständlich müssen auch der Staat und die Schulen dabei mitwirken, dies zu vermitteln und zwar sowohl denen, die von einer anderen Religion oder Konfession stammen, als auch innerhalb der eigenen Religion, wie beispielsweise die Aufgabe von Muslimen, die hier im Land sehr positive Erfahrungen mit der Religionsfreiheit gemacht haben und in die Türkei zurückgehen und dort sagen, dass das ihrem Glauben nicht schadet, sondern ganz im Gegenteil nutzt. Dr. Kermani hat hier eben ein gutes Vorbild dafür gegeben.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, den sonst keiner angeschnitten hat, den ich aber für sehr zentral halte, auch wenn er mir vielleicht nicht gerade Freunde machen wird, und zwar die Rolle der Medien in dieser Angelegenheit. Es wurde schon mehrfach angesprochen, welche Probleme wir hier haben. In den Gesprächen mit Muslimen in unserem Land, auch mit muslimischen Verantwortlichen, wird deutlich, dass die Medienberichterstattung einer der größten Störfaktoren in unserem Land ist. Ich meine damit nicht eine gute und korrekte Berichterstattung, was tatsächlich passiert, und ich möchte auch keine Kontrollinstanz, die die Pressefreiheit einschränkt, aber ich kritisiere das Kapital schlagen aus den Spannungen zwischen den Religionen.

Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel, das ich in meinem Gutachten geschildert habe. Es gibt einen Prediger in den USA, der einen Koran verbrennen will. Dies hätte kein Mensch mitbekommen, wenn die Medien es nicht zu einem internationalen Thema gemacht hätten. Gleichzeitig gab es kurz darauf in Indien Muslime, die eine Kirche angesteckt haben. Ich habe mich damit näher befasst, ob das wirklich wegen der angekündigten Koranverbrennung war. Das ist sehr zweifelhaft, aber für die Medien stand das sofort fest. Die nächsten Ereignisse auf der islamischen Seite konnten sich nur darauf beziehen und die Sache schaukelte sich immer mehr hoch. Ich muss Ihnen sagen: Ich hatte da das Gefühl, die Medien haben nur darauf gewartet, dass es zum großen Showdown zwischen frommen Christen und frommen Muslimen kommt, obwohl sich auf christlicher Seite Papst und viele Kirchen sowie auch die Weltweite Evangelische Allianz ebenso vehement davon distanzieren und die Sache am Ende dann auch konkret verhindert haben. Auf der anderen Seite gab es auch muslimische Organisationen, die alles getan haben, um die Sache zu beruhigen. Ich denke

da beispielsweise an den Imam der Moschee in New York, der ungewollt ins Zentrum ‚rutschte‘ und eine sehr positive Rolle gespielt hat. Als schließlich die Koranverbrennung abgesagt wurde, schien mir die Enttäuschung bei den Medien groß zu sein. Wenn die Medien Evangelikale als gewalttätig, Yezidis als Teufelsanbeter, Katholiken als Kinderschänder und Muslime als zur Lüge geneigt und berechtigt darstellen, tragen sie nicht zum Religionsfrieden und damit auch nicht zur Religionsfreiheit bei. Ich weiß, dass Sie als Abgeordnete keine Möglichkeit haben, den Medien zu sagen, was sie in Zukunft zu berichten haben, aber wir diskutieren hier ja auch über kein Gesetz, sondern die Sache insgesamt, und da darf man nicht so tun, als wäre die Rolle der Medien in Fragen des Umgangs der Religionen miteinander sakrosankt. Ich will es einmal so sagen: ob die Religionsfreiheit mit den beiden ‚Neuankömmlingen‘, also den orthodoxen Kirchen und den Muslimen, gestärkt wird oder nicht, wird ganz wesentlich auch eine Frage der Medienberichterstattung sein. Das ist ein Grund, warum ich im Moment etwas skeptisch bin, ob sich die Lage tatsächlich so positiv entwickelt. Das geht sogar bis dahin, dass ich bei einigen Medienvertretern das Empfinden habe, dass es ihnen am Ende auch gar nicht so wichtig ist, welche Religion oder Weltanschauung ihr ‚Fett abbekommt‘. Ich wünsche mir, dass die Medien sich mit den Religionsgemeinschaften, die daran beteiligt sind, viel intensiver beschäftigen, die Religionen und Weltanschauungen sich stärker selbst darstellen lassen und Religionsgemeinschaften vor allem dann kritisieren, wenn sie Religionsfreiheit ablehnen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Prof. Dr. Dr. Schirmmacher. Prof. Dr. Will bitte.

Prof. Dr. Rosemarie Will: Auch ich bedanke mich für Ihre freundliche Einladung und will versuchen, mich kurzzufassen.

Sie fragen, ob sich das auf den Einzelnen bezogene Recht auf Religionsfreiheit als identitätsschaffendes Konzept für Europa eignet. Die Frage ist natürlich uneingeschränkt mit ja zu beantworten. Aber, und darauf kommt es dann an, welches Konzept des Freiheitsrechtes für die Religion ist dies und vor allen Dingen, was bedeutet das für den modernen Staat? Dabei denke ich, dass man immer wieder an den Ursprung des Freiheitsrechtes, nämlich der Religionsfreiheit als individuelles, subjektives Freiheitsrecht, also an seine Geburtsstunde zurückgehen muss, der französischen Revolution. Da kann man dann sehen, dass mit der Proklamation der univer-

sellen Freiheitsrechte die Gewaltenteilung und der säkulare Staat proklamiert werden. Es müssen zur Garantie der Religionsfreiheit als Teil eines universalistischen Konzeptes als Freiheitsrecht auch die Garantien beim Staat dafür geschaffen werden. Der Staat muss aufhören, Religion und Kirche zu seiner Sache zu machen und in diesem Sinne, Prof. Dr. Bielefeldt, wird Religion zur Privatsache. Sie hört auf, eine staatliche Angelegenheit zu sein. Sie wird Angelegenheit des privaten Lebens. Das ist der Sinn dieses Satzes gewesen. So hat ihn die deutsche Sozialdemokratie in ihre ursprünglichen Programme aufgenommen. Diesen wichtigen Schritt, der sowohl für eine universalistische Menschenrechtskonzeption steht, zu dem die Religionsfreiheit gehört, und den Säkularisierungsschritten, die der Staat gehen muss, kann man nicht klein reden und dann versuchen, irgendein Staatskirchenrecht in ein solches Konzept zu integrieren. Soweit das Verbot der Staatskirche nicht vollzogen ist und Teile davon in europäischen Verfassungsordnungen existieren, sind sie nicht identitätsbildend, da sie die Religionsfreiheit als Freiheitsrecht und das gleiche Recht aller Religionen und Weltanschauungen beeinträchtigen.

Ich will mich auch noch auf einen anderen Punkt konzentrieren, nach dem Sie gefragt haben, nämlich die negative Religionsfreiheit. Sie gehen davon aus, dass die negative Religionsfreiheit zum Menschenrecht gehört und es ist hier gesagt worden, sie sei gleich ursprünglich wie die positive Religionsfreiheit. Diese Ansicht würde ich teilen. Es ist klar, wenn man die Religionsfreiheit als Freiheitsrecht anerkennt, ist der Gratmesser für diese Anerkennung die Bereitschaft, die negative Religionsfreiheit neben der positiven Religionsfreiheit mit anzuerkennen. Wir haben in Deutschland unsere eigenen Probleme mit der Anerkennung der negativen Religionsfreiheit. Es ist klar, dass das bei den Entscheidungen über die Aufhängung von Kruzifixen in Klassenzimmern eine sehr große Rolle in Deutschland gespielt hat. Auch heute sieht die Rechtslage in den Schulen im Bundesgebiet unterschiedlich aus. Die bayerische Regelung, dass Kreuze in öffentlichen Schulen grundsätzlich zugelassen sind, aber abgehängt werden, wenn Schulkinder oder Eltern im Einzelfall diese unter Verweis auf einen Eingriff in ihre Religionsfreiheit verlangen, zeigt, dass die Beachtung der negativen Religionsfreiheit im bayerischen Staat geringer veranschlagt wird als die Äußerung der positiven Religionsfreiheit. Auch überall dort, wo Kreuze im Gerichtssaal hängen, ist dies augenscheinlich der Fall. Deshalb ist die aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg, die sich gegen die in

italienischen Schulräumen angebrachten Kruzifixe richtet, zu begrüßen. Diese Entscheidung ist, anders als das in Deutschland von Kirchen und der Staatsrechtslehre kommentiert wird, ein Sieg der Religionsfreiheit. Nämlich eine Religion als Freiheitsrecht zu haben, sich dazu zu bekennen und sich auch, das gehört unabdingbar dazu, nicht äußern zu müssen. Soviel zum identitätsbildenden Konzept der Religionsfreiheit.

Sie fragen dann an mehreren Stellen, wie sich die Debatte über die Religionsfreiheit auf das Selbstbild Europas auswirkt und welchen Einfluss die Abgrenzung zum Islam habe. Meine Antwort dazu lautet, Europa muss einen identitätswahrenden Umgang mit dem Islam praktizieren. Im Sinne des eben erläuterten Inhalts des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit muss es von den islamischen Religionsgemeinschaften nicht mehr und nicht weniger als von anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften einfordern. Religionen sind im freiheitlichen Verfassungsstaat eben nicht einfach eine dem Staat vorausliegende innere Antriebs- und Bindungskraft. Das hieße, das Problem von Religionen als positive Ressource zu vereinfachen. Religionen und Weltanschauungen haben vielmehr angesichts ihres eigenen Wahrheitsanspruches, unter der Geltung von Menschenrechten, ein grundsätzliches Problem, die Selbstbestimmung des Individuums, auch in religiösen Angelegenheiten, zu akzeptieren und damit die eigene Religion zu relativieren. Das fällt allen Religionen schwer. Im modernen Verfassungsstaat ist aber dies der Grutmesser dafür, wie weit Religion und Weltanschauung die Geltung der Menschenrechte akzeptieren, bzw. gefährden. Gegenüber dem Islam ist deshalb, wie von allen anderen Religionen auch, die Beachtung der Regeln einer freiheitlichen Verfassungsordnung zu fordern. Religion muss sich selbst den Erfordernissen des Verfassungsstaates anpassen, will sie als Gemeinschaft der freiheitlich organisierten Gesellschaft nicht dauerhaft fremd gegenüberstehen. Ich habe in meinem schriftlichen Gutachten dazu Ausführungen gemacht und habe insbesondere Wolfgang Böckenförde einbezogen, der immer darauf reduziert wird, dass die Religionen als Voraussetzung des Staates eine positive Ressource bilden. Böckenförde ist nicht darauf zu reduzieren, sondern er hat das nach ihm benannte Diktum sehr wohl angesichts der Pluralisierung von Weltanschauungen und Religionen im Umgang mit dem Verfassungsstaat, modifiziert. Er hat genau gezeigt, welchen Wandlungs- und Anerkennungsprozess Religionen und Weltanschauungen im freiheitlichen Verfassungsstaat unter der Geltung von

Religionsfreiheit durchmachen müssen. Er hat das an Beispielen, natürlich seiner Kirche, der katholischen Kirche, vorgeführt, am Beispiel des 2. Vatikanischen Konzils, und hat gezeigt, wie viel Kraft die Anerkennung von Religionsfreiheit dort erfordert hat. Im Umgang mit dem Islam geht es genau um diesen Punkt. Wir können nur dieses, wenn wir Identität im Sinne Europas wahren wollen, auch vom Islam einfordern. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Prof. Dr. Will. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, auch für die Geduld. Das Prozedere ist jetzt so, dass zunächst die Sprecher der verschiedenen Fraktionen, nach der Größe geordnet, ihre Kommentare oder Fragen stellen und Sie dann wieder nach dem Alphabet geordnet darauf antworten und auch unter Umständen die Gelegenheit wahrnehmen, aufeinander zu reagieren. Es wird dann noch eine zweite Fragerunde geben. Frau Steinbach, Sie haben das Wort.

Abg. Erika Steinbach: Ich bedanke mich für Ihre Beiträge. Das war sowohl in der schriftlichen Fassung als auch heute in der Ergänzung interessant und aufschlussreich. Prof. Dr. Dr. Schirmacher hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass Europa im Grunde genommen erst mit der Aufklärung auch das Thema Religionsfreiheit Stück für Stück entwickelt hat. Unser Kontinent wurde über Jahrhunderte durch das Christentum geprägt. Wenige Juden lebten hier und diese lebten in einer sehr unterdrückten Situation. Wenn wir heute sagen, christlich-jüdisches Abendland, dann beschönigt das im Grunde genommen eine Situation über Jahrhunderte hinweg. Wir haben doch recht lange gebraucht, bis ein Werk wie „Nathan der Weise“ entstehen konnte, mit der Ringparabel, die ich wirklich für etwas halte, was man jungen Menschen immer wieder nahe bringen kann. Hier heißt es, jeder Ring, jede Religion hat für den, der ihn trägt, die Wertigkeit und jeder hat den anderen zu respektieren. Dass auch die christliche Religion unseres christlichen Abendlandes durchaus nicht tolerant gewesen ist, das ist offenkundig für jeden, der sich mit unserer Geschichte beschäftigt. In „Las Casas vor Karl V.“ wird beklagt, wie man in Süd- und Mittelamerika mit den einheimischen Menschen umgegangen ist, um ihnen die christliche Religion aufzuzwingen. Bei uns leben heute, nicht nur in Deutschland, sondern in Europa, neben den Christen zahlreiche Menschen mit anderer religiöser Zugehörigkeit. Das sind die Bahá'í, die Hindus, die Buddhisten und auch die Muslime. Erstaunlicherweise gibt es weder von den Bahá'ís, den Hindus oder von den Buddhisten hier in

Deutschland, aber auch nicht in anderen europäischen Ländern, mir ist jedenfalls nichts bekannt, Debatten ähnlicher Problemlage wie sie bezogen auf die Muslime in Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Frankreich oder auch in der Schweiz überall nachzulesen sind. Es geht weitestgehend nicht nur um Religionsfreiheit, sondern es geht um eine Abschottungstendenz in Teilen einer religiösen Gruppe. Es gibt in allen europäischen Ländern einen erheblichen Teil von Muslimen, die mitmachen, die sich einbringen. Dr. Kermani ist ein Beispiel für Zugewandtheit und Offenheit. Ich kenne jede Menge Muslime, die mit beiden Füßen hier auf unserem Kontinent leben und mitmachen. Aber jeder, der mit offenen Augen durch dieses Land geht, erkennt natürlich auch, es gibt das glatte Gegenteil davon und das beunruhigt die Menschen zu tiefst. Beunruhigte Menschen sind als solche schon mal von Angst geprägt und vor dem Hintergrund möchte ich meine Frage an unsere Sachverständigen stellen. Ich persönlich habe den Eindruck, dass das Thema Islam nicht nur ein religiöses Thema ist, sondern dass es von interessierter Seite als ein politisches Thema, ein Machtthema hier nach Europa getragen wird. Zielgerichtet fließen Gelder ins Land, um Moscheen zu bauen. Zielgerichtet werden Imame durch staatliches Handeln ins Land geleitet, die nicht einmal die deutsche Sprache sprechen, um hier ihre Sicht der Dinge deutlich zu machen. Wir, die wir alle hier im Saal, für Religionsfreiheit fechten, uns ist es ein inneres Anliegen, dass jeder nach seiner Façon selig werden kann. Schon Friedrich der Große hat damals gesagt, dass in Preußen jeder seine Moschee bauen kann. Die Intoleranz, die in einem Teil des Islams auch in Deutschland vorhanden ist, ist teilweise politisch gesteuert. Hierzu interessiert mich Ihre Auffassung, denn dieser Eindruck ist nicht ganz von der Hand zu weisen, da er selbst von einigen Muslimen so wiedergegeben wird.

Abg. Christoph Strässer: Auch von mir ganz herzlichen Dank für diese, wie ich finde, in vielen Punkten für mich überraschend übereinstimmende Analyse dessen, was im Moment los ist und wo die politische und wissenschaftliche Verantwortung dafür liegt, wie man in dieser Welt und in Europa miteinander umgeht. In meiner Heimatstadt, in Münster, gehen alle Veranstaltungen, die öffentlichen Charakter haben und von der Stadt ausgerichtet werden, mit einem Gastgeschenk zu Ende. Das Gastgeschenk ist immer schon, seit ich mich erinnere, ein Faksimiledruck des Westfälischen Friedens, der von der katholischen Seite in Münster verhandelt wurde. Die Münsteraner sind von Natur aus bescheiden, aber in meiner Stadt gibt es einige, die sagen,

es gibt eine Zeit vor Münster und eine Zeit nach Münster.

Dr. Kermani, ich finde Ihre Ausführungen sehr gut, bin aber der Meinung, dass diese Emphase von Europa über die Grenzen der Europäischen Union hinausgehen muss. Deshalb bin ich auch froh, wie emphatisch die Institution des Europarates hier gewertet wird. Das betrifft auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die uns im politischen Mainstream nicht immer gefällt.

Ich möchte an dieser Stelle ein Thema ansprechen, das mir in Ihren Statements allesamt ein klein wenig zu kurz gekommen ist. Vielleicht habe ich auch Teile nicht richtig verstanden. Sie haben gesagt, dass Religionsfreiheit ein Individualrecht ist. Diese Ansicht teile ich vollständig. Die Frage ist jetzt für mich: Wie wird eigentlich dieses Individualrecht in unseren Gesellschaften instrumentalisiert? Das betrifft meinen Glauben und meine Weltanschauung, das, was ich denke und was ich tue. Ich habe gerade Art. 4 Absatz 1 GG nachgelesen. Wie stellt sich denn die Frage der Glaubensfreiheit im täglichen Leben dar? Mit anderen Worten, welche Organisationsform gibt es, und wird im realen Leben das Individualrecht geschützt oder das institutionelle Recht der anerkannten Kirchen? Sie haben den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angesprochen. Da gibt es nicht nur die Kruzifix-Urteile, sondern es gibt noch ein jüngeres Urteil zur Mitarbeit und Mitwirkung von Menschen in so genannten Tendenzbetrieben. Für diese Tendenzbetriebe gibt es einen staatlichen Schutz, der im Arbeitsrecht beispielsweise eine ganz konkrete Auswirkung hat. Ist dies im deutschen und im europäischen Rahmen identitätsstiftend, kann man das so sehen? Oder ist es nicht identitätsstiftender, wenn ein bekennender Muslim an einer katholischen Schule unterrichtet, selbst wenn sein Lebensstil vielleicht nicht in allen Punkten dem der christlichen Kirchen entspricht? Ist es ein legitimer Ansatz, zu fragen, ob er das darf? Muss der Staat die Institution Kirche dadurch schützen, dass sie sagt, Tendenzbetrieb, Kündigung und andere Dinge sind möglich? Ich frage das, weil ich glaube, dass wir das Organisationsrecht der Kirchen in Deutschland, in Europa und auch in anderen Staaten muslimischen Einrichtungen gleichsetzen. Wenn das richtig ist, was Sie vorgestellt haben, und ich teile das, dann ist das eigentlich nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen mit dem Individualrecht, dem Freiheitsrecht, das wir haben.

Ich will noch einmal auf die Weltanschauung zurückkommen. Ist die Frage, wie man mit diesem Individualrecht umgeht, eine, mit der man auch diskriminiert? Ich möchte das am § 166 StGB deutlich machen und an den Beschlussfassungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen zur Frage der Diffamierung von Religionen, zum Beispiel am Thema der Mohammed-Karikaturen. Führt das nicht zu Spannungen zwischen Religionsfreiheit und freier Meinungsäußerung? Prof. Dr. Bielefeldt, da würde ich gerne Sie bitten, das zu erläutern. Ich habe in meinem Anwaltsleben schon das ein oder andere Mal mit § 166 StGB zu tun gehabt. Wäre, wenn man diesen noch ernst nimmt, die Veröffentlichung einer solchen Karikatur nicht eine Störung des öffentlichen Friedens? Wie wären wir mit einer solchen Darstellung umgegangen, wenn sie einen Gründer der christlichen Religion betroffen hätte? Das sind für mich offene Fragen, die ich mir zum Begriff Identitätsstiftung und all dem, was in Europa vorgeht, stelle. Ich möchte eine Identität, die friedensstiftend ist, nicht diskriminierend und streitstiftend. Ich glaube, in Bezug auf die Abg. Steinbach - und das ist jetzt meine ganz persönliche Meinung -, dass Teile jeder Religion und jeder Religionsgemeinschaft einen Ansatz von Intoleranz in sich tragen. Vielleicht ist diese These ja falsch, aber ich habe sie für mich persönlich in meinen letzten Lebensjahren so entwickelt. Danke.

Abg. Marina Schuster: Ich möchte mich zunächst im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich bei den Gutachtern bedanken. Sie haben sich mit Ihren ausführlichen Stellungnahmen sehr viel Arbeit gemacht.

Für mich sind zwei Punkte ganz entscheidend bei der Debatte. Den einen Punkt hatte Prof. Dr. Bielefeldt erwähnt, nämlich, dass es nicht nur um Freedom of Religion, sondern eben auch um Freedom of Belief geht. Das ist ein ganz wichtiger Faktor und dazu gehört nicht nur die positive Freiheit, seine Religion auszuüben, sondern auch die negative Religionsfreiheit sowie die Freiheit, die Religion, die Weltanschauung zu wechseln. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der in den internationalen Konventionen verankert ist. Das muss unser Leitgedanke für die Debatte sein. Sehr gut fand ich auch, dass Prof. Dr. Rohe Wert darauf gelegt hat, dass, egal in welchem Land dieser Welt wir uns befinden, wir immer schauen müssen, wie es den Minderheiten in den jeweiligen Ländern geht. Es ist eine ganz wichtige Frage, wie die Mehrheit mit ihren Minderheiten umgeht. Manchmal wundert man sich über Debatten, die im Ausland

geführt werden. Im Vorfeld dieser Anhörung hatten wir eine Delegationsreise nach Frankreich und in die Niederlande durchgeführt. Wir waren just an dem Tag in Paris, als in Frankreich über das Burka-Verbot entschieden worden ist. Ich denke, die Debatte in Frankreich hat sehr gut gezeigt, dass wir sehr unterschiedliche Auffassungen in Europa haben, wie mit Religion umzugehen ist. Anhand der dortigen Statements ist klar geworden, dass es einen Unterschied zwischen den Verfassungen in Deutschland, Frankreich, Irland und Großbritannien gibt. Die Debatte hat zum anderen auch gezeigt, dass eine Verbotsdebatte sehr oft als politisches Symbol missbraucht wird. Deswegen begrüße ich es, in den jeweiligen Stellungnahmen zu lesen, dass Sie sich alle gegen ein generelles Burka-Verbot im öffentlichen Raum aussprechen. Man muss immer überlegen, wem ein Verbot nutzt und wem nicht. Ich bin der Meinung, dass es Grenzen der Verschleierung gibt, die auch angesprochen worden sind. So hat es auch der Europarat definiert, zum Beispiel im Straßenverkehr und in öffentlichen Institutionen. Aber man kann Frauen nicht aus dem öffentlichen Raum verbannen, nur weil sie sich vollständig verschleiern. Es ist heute schon strafbar, wenn Frauen dazu gezwungen werden. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen.

In dem Fragenkatalog ist die Frage nach dem Euro-Islam gestellt worden. Daraufhin haben alle mehr oder weniger einstimmig geantwortet, dass man den Begriff in der Politik nicht verwenden sollte, weil er nicht einheitlich definiert ist. Der Kern der Frage, glaube ich, ist die Frage nach einem europäisch geprägten Islam in einem säkularen Rechtsstaat. Ich halte es für sehr wünschenswert, dass Islamzentren eingerichtet werden und sich Deutschland an der Ausbildung von Imamen beteiligt.

Die zweite Frage wäre, sollten wir die Debatte nicht auf eine andere Ebene heben? Von der Definition her sind wir zunächst einmal alle Bürger. Es ist ganz gleich, was wir glauben, wir sind Bürger und haben die gleichen Rechte und Pflichten. Dass es eine Debatte über das Statement geben wird, dass der Islam zu Deutschland gehört, hatte ich mir persönlich nicht vorstellen können. Ich habe diese Frage für mich als selbstverständlich beantwortet und vor allem habe ich ein anderes Bild davon, nämlich, dass uns als Bürger Rechte und Pflichten innewohnen, ganz gleich was wir glauben oder ob wir an gar nichts glauben. Daher meine Frage, ob man die Debatte nicht auf eine andere Ebene heben sollte, um es nicht zu einer Zuspitzung über die

verschiedenen Religionen kommen zu lassen, sondern zu sagen, wir haben ein gemeinsames Fundament, ein gemeinsames Grundgesetz, eine gemeinsame Verfassung, lasst uns auf dieser Basis miteinander diskutieren.

Abg. Annette Groth: Ich fand, dass das eine sehr spannende Debatte war und es zeigt, dass wir einen großen Diskussionsbedarf haben. Ich komme aus der linken ökumenischen Ecke. Deswegen sage ich, wenn wir hier über Islam oder Christentum reden, Christentum ist nicht gleich Christentum. Ich habe mit einem evangelikalen US-Amerikaner, der bestimmte Dinge total abstreitet, so wenig gemein wie vielleicht mit einem Muslimen, der auch sehr abstruse Ideen hat. Ich denke, hier werden Religionen auch politisch instrumentalisiert. Wir müssen, sollten vielmehr aufklärerisch wirken. Was ist denn der Islam? Ich habe ehrlich gesagt keine Vorstellung, was Euro-Islam sein soll. Insofern ist Aufklärung in meinen Augen überhaupt das wichtigste. Insofern bin ich Prof. Dr. Dr. Schirmacher sehr dankbar, dass er die Rolle der Medien angesprochen hat, denn dort sehe ich nämlich genau wie Sie auch eine ganz große Gefahr. Es wird etwas aufgebauscht. Es wird etwas konstruiert und damit macht man eine sehr gefährliche Politik. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Meine Frage ist, was können wir als Politikerinnen und Politiker unternehmen? Was kann man als Professorin in schulischen, in edukativen Einrichtungen dagegen unternehmen? Ich denke, das ist eine Frage an alle. Ist der Ethikunterricht, wie wir ihn hier in Berlin haben, ein gutes Instrument, um über die diversen Ausprägungen oder Differenzierung von Christentum, Islam und anderen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen zu sprechen und zu vertiefen? Die Verflachung ist allmählich grenzenlos und von daher gebe ich Herrn Strässer durchaus teilweise Recht. Jede Religion hat eine kleine Intoleranz und es ist die Frage, wie wir diese Intoleranz beseitigen. Wie kriegen wir das hin? Jemand hat gesagt, Prof. Dr. Bielefeldt, Religionsfreiheit ist auch Gleichberechtigung. Das ist ganz wesentlich. Es gibt einige Religionsgemeinschaften, die sind wesentlich gleichberechtigter oder privilegierter als andere. Wie kann man diese Gleichberechtigung bewerkstelligen? Danke.

Abg. Ingrid Hönlinger: Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich für die sehr vielschichtige Einschätzung des Themas Religionsfreiheit und europäische Identität bedanken.

Ich habe jetzt speziell Fragen an Dr. Kermani. Sie haben ein flammendes Plädoyer für Europa gehalten. Sie haben die säkularen Werte hochgehalten, die in Europa maßgeblich sind, dass man nicht auf seine Herkunft oder Religion reduziert wird. Sie haben insbesondere den Minderheitenschutz betont, der auch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ganz essentiell ist. Sie haben auch gesagt, man kann nicht Deutscher werden, aber man kann Europäer werden. Das ein Satz, der zum nachdenken anregt, meine ich. Sie haben ein Beispiel aus Ihrer Familie dargelegt, von Ihrem Schwager, der sich nach acht Jahren in den USA als Amerikaner fühlt, aber andere Familienmitglieder eben nicht als Deutsche. Meine Frage ist, was sind aus Ihrer Sicht die Unterschiede, die maßgeblichen Gründe für diese unterschiedliche Wahrnehmung? Die zweite Frage stelle ich im Anschluss an die Ausführungen der Abg. Steinbach zum Thema Islam und Intoleranz. Ich schließe mich den Ausführungen des Abg. Strässer an. Auch ich meine, dass jede Religion ihre Fundamentalistinnen und Fundamentalisten hat. Deshalb meine Frage an Dr. Kermani, gibt es möglicherweise Unterschiede in der Wahrnehmung, ob fundamentalistische Ideen aus christlicher oder ob fundamentalistische Ideen aus islamischer Sicht kommen? Wenn ja, worin könnten die Unterschiede begründet sein? Danke.

Der Vorsitzende: Vielen Dank für diese erste Runde. Ich möchte jetzt wieder in der gleichen Reihenfolge den Experten das Wort erteilen. Prof. Dr. Bielefeldt bitte.

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt: Ganz herzlichen Dank. Das ist jetzt eine wahnsinnige Palette von schwierigen, spannenden Fragen und soll natürlich knapp beantwortet werden. Ich werde es probieren.

Frau Steinbach, Sie haben den „alten Fritz“ zitiert. Ich würde gerne einen weiteren Berliner Philosophen zitieren, den ich höher schätze, nämlich Moses Mendelssohn. Moses Mendelssohn (um das nur ganz kurz zu sagen, weil ich damit eine systematische Pointe verbinde) ist meiner Meinung nach der erste im deutschsprachigen Raum, der das Programm des säkularen Rechtsstaats formuliert hat. Das ist interessant. Viele sagen, der säkulare Rechtsstaat ist irgendwie doch eine Sache der Christen. Manche verweisen auf das Lukas-Evangelium: „gib dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Aber nein: es war ein Jude, der das zum ersten Mal in der Schrift „Jerusalem“ von 1783 formuliert hat. Er hat dieses Programm nicht aus jüdischer Theologie ent-

wickelt, auch nicht aus, sagen wir mal, einer bestimmten Aufklärungsphilosophie als Schultradition heraus, sondern aus der Erfahrung der Unterdrückung. Ich glaube man sollte gerade beim Thema Religionsfreiheit aufpassen, dass man die religiös-dogmatischen Hintergründe als Erklärungsfaktoren nicht überzieht. Die spielen gewiss auch eine Rolle; man kann sie nicht ausblenden. Aber es ist ganz typisch, dass Menschen in einer Minderheitensituation natürlicherweise stärker sensibilisiert sind für die Fragen von Unterdrückung. Die Katholiken in Amerika haben die Religionsfreiheit als Minderheit schneller kapiert als die Katholiken in Frankreich, wo sie in der Mehrheit waren. Die Juden, der Diaspora, waren in einer Situation, wo es wirklich lebensgefährlich war, und Moses Mendelssohn schreibt vor allem über Erfahrungen. Menschenrechte sind Antwort auf Unrechtserfahrungen. Auch die Religionsfreiheit ist eine Antwort auf Unrechtserfahrung. Natürlich muss das zum Teil theologisch verarbeitet werden, aber ich glaube nicht, dass die unterschiedlichen Positionen und Religionsgemeinschaften, wenn man das überhaupt so sagen kann, in erster Linie damit zu tun haben, dass das Christentum eine andere dogmatische Voraussetzung hat als z. B. der Islam, die Bahá'í, die Juden oder Atheisten. Ich glaube, die Komponente Unrechtserfahrung ist sehr wichtig.

Ebenfalls noch zu Ihnen, Frau Steinbach. Bei der Frage Angst vor dem Islam bin ich immer der Meinung, dass solche Ängste auf den Tisch müssen. Man muss über alles versuchen, klar und auch differenziert zu reden. Differenzierung ist letztlich keine akademische Tugend, sondern ein Fairness-Gebot, um Menschen in ihrer Vielfalt die Möglichkeit zu geben, sich zu präsentieren. Ich glaube, beim Thema Islam gibt es typischerweise zwei Verwechslungen und Vermischungen. Das eine ist die überdimensionale Fokussierung auf den Islam, wenn es um Integration geht. Ich will nicht sagen, dass es gar nichts miteinander zu tun hat, aber man kann schon sagen, dass die Debatte bis vor kurzem regelrecht überfrachtet war mit einer übertriebenen Fokussierung auf den Islam, also einer übertriebenen Fokussierung auf Religion und Kultur, die man vor 30 Jahren in der so genannten Gastarbeiterdebatte noch ganz ignoriert hatte. Da war der gut integrierte Türke bei der IG-Metall. Da wusste man Bescheid. Der „IG-Metall-Türke“ - ich rede bewusst in Klischees - ist jetzt ersetzt worden durch die Kopftuch tragende Moschee-Muslimin. Es gibt also eine sehr starke Fokussierung auf Herkunft, Kultur und vor allem auf den Islam. Ein Stück weit verständlich, weil die Veränderung der Gesellschaft an Minaretten, Kopftüchern usw.

besonders sichtbar wird. Trotzdem, wenn es darum geht, zu beschreiben, was die Probleme in den Hauptschulen in Neukölln sind, dann liegt das nicht daran, dass die Muslime gezielte Landnahme der Hauptschulen in Neukölln betreiben, sondern es hat viel zu tun mit sozialen Segregationsprozessen. Es hat zu tun mit Mietspiegelentwicklung, mit Mietentwicklung, mit Wohnungsbau, mit Quartiermanagement und zum Teil damit, dass die Gutbürgerlichen gelegentlich die Flucht ergreifen und ihre Kinder anderswo anmelden. Das sind sozial beschreibbare Prozesse und haben mit dem Islam nicht viel zu tun. Es wäre falsch zu behaupten, der Islam sei Schlüssel zur Analyse der Integrationsprobleme und zur Lösung der Probleme. Dann müssten wir nur den Schlüssel finden. Sarrazin hat eine übermäßige Fokussierung auf den Islam in der Integrationsdebatte gefördert. Wir waren eigentlich vor zwei, drei Jahren schon weiter. Da haben wir gemerkt, es geht vor allem um Bildung. Jetzt sind wir wieder ein Stück weit rückwärts katapultiert worden.

Die zweite Problematik ist, dass zwar alle abstrakt sagen, Islam ist nicht gleich Islamismus. Das ist in die politische Rhetorik übergegangen, aber irgendwo rutscht dann doch so etwas wie eine Semantik der „Eigentlichkeit“ hinein, wonach der „eigentliche“ Islam mit harten Facetten verbunden wird, mit Aggression, mit Intoleranz, mit Fundamentalismus. Wenn man dann sagt, es gibt auch den moderaten Islam, dann bleiben die moderaten Muslime irgendwie im Halbschatten dieser Semantik der Eigentlichkeit. Entweder sie sind gar keine Echten mehr, wie Dr. Kermani, er ist ganz und gar europäisiert - das meine ich natürlich ironisch. Aber wer weiß, wenn es mal hart auf hart kommt und es ein Fußballspiel gibt Deutschland gegen Iran, dann wird seine Herz vielleicht doch für den Iran schlagen. Ich habe das jetzt ein bisschen ironisch überspitzt. Diese Semantik der Eigentlichkeit impliziert, dass man zwar zur Kenntnis nimmt, es gibt auch Muslime wie den Gemüsehändler von nebenan, denen man gar nichts Böses zutraut. Aber irgendwie rutscht man jedoch immer wieder von der dogmatischen Ausgangsposition in die harten Varianten, diese werden in der Wahrnehmung privilegiert und das andere wird marginalisiert. Es ist schwer dagegen anzukommen. Daher ist es umso wichtiger, dass man es tut. Der einzige Weg ist Genauigkeit. Genauigkeit, nicht Tabuisierung von Problemen.

Zur Frage des Abg. Strässer zum Organisationsrecht. Ich glaube in der Tat, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte erst kürzlich in zwei Urteilen deutlich

gemacht hat, wo es um Fragen des Tendenzschutzes ging. Wir haben es zum Teil mit dem Tendenzschutz übertrieben. Der Tendenzschutz hat seinen Sinn sicherlich auch in der Religionsfreiheit. Wenn eine Religionsgemeinschaft, das würde übrigens analog auch für Parteien gelten, nicht darüber entscheiden kann, wen man in einer Sprecherfunktion anstellen will, dann ist die Religionsfreiheit in ihrer kommunitären, kooperativen Dimension nicht mehr denkbar. Tendenzschutz hat seinen Sinn, aber auch seine Grenze. Wir hatten beispielsweise den Fall eines Organisten, der zwar nicht vom katholischen Glauben abgefallen war, aber er wollte die Scheidung, was nicht mehr dem Ideal der katholischen Lebensweise entsprach, und deshalb seinen Posten verlieren sollte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat das verhindert, und ich finde aus gutem Grund. Tendenzschutz hat genau in der Komponente kommunitärer Religionsfreiheit seinen Sinn, aber er muss auf Kernbereiche beschränkt bleiben, wo es wirklich um die Identität der Religionsgemeinschaft geht. Nicht im Angestelltenverhältnis, nicht im weiteren Sinne, nicht, wenn es dann um katholische Krankenhäuser geht usw. Dann wird es wirklich übertrieben und hat repressive Konsequenzen, also diskriminierende Konsequenzen. Das muss man ein Stück weit gesund schrumpfen lassen und hier hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ein gutes Signal gegeben. Ich persönlich bin der Meinung, dass unser deutsches Modell, Prof. Dr. Rohe hat es auch so formuliert, eine Menge Potenzial hat, nämlich durchaus offen zu sein für Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaft. Säkularisierung heißt nicht Beziehungslosigkeit, sondern Fairness. Der Staat darf sich in der Tat nicht mit Religionsgemeinschaften identifizieren. Manchmal passiert es, und das ist auch ein bisschen das Problem des deutschen, sehr kooperativen Modells, dass es dann Quasi-Identifikationen gibt. Vor allem im Münsterland, wo Sie herkommen, Herr Strässer, wo es regionale Monopolstrukturen gibt. Da kann das schwierig werden. Da muss man in der Tat die bestehenden Strukturen sehr deutlich durchlüften. Ich würde sie nicht zerschlagen, aber durchlüften wollen und zwar mit dem Ziel, dass sie dem realen Pluralismus der Gesellschaft, der Vielfalt der Religionen, aber auch der nicht religiösen Überzeugungen besser gerecht werden. Ich glaube, hier haben wir ein Vollzugsdefizit.

Nun zu den Fragen von Karikaturenstreit, Blasphemiegesetzgebung und § 166 StGB. Ich persönlich bin der Meinung, dass es möglich sein muss, solche Karikaturen wie die dänischen Mohammedkarikaturen zu veröffentlichen. Das darf kein Thema des

Strafgesetzes sein. Es ist eine Frage des guten Geschmacks, wie man sich dann dazu verhält. Ich bin nicht begeistert von diesen Karikaturen, aber es muss möglich sein, darüber zu reden. Es muss auch möglich sein, sie zu zeigen, sie zu drucken. Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit gehen Hand in Hand. Es wäre völlig falsch, wie es gerade im Kontext Karikaturenstreit oft geschehen ist, zu sagen, wir müssen die Meinungsfreiheit mit dem Argument Religionsfreiheit beschränken. Das ist nicht das Zentrum der Religionsfreiheit. Es geht bei der Religionsfreiheit um die kommunikative, die intellektuelle Auseinandersetzung, die persönliche, auch die komunitäre Auseinandersetzung mit Fragen von Glauben und Weltanschauung, Lebensführung und die Bindung daran. Beides, Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit, liegt nah beieinander, ist aber nicht identisch. Wir können Religionsfreiheit nicht durchsetzen, ohne Meinungsfreiheit und auch Medienfreiheit offensiv zu vertreten. Das bedeutet nicht, dass ich mich für die Karikaturen begeistern muss, aber dass man sie veröffentlichen kann. Aber dass man dagegen strafgesetzlich vorgeht, nein, das muss wirklich nicht sein. Das Strafgesetz hat eine Funktion ganz anderer Art. Ich bin immer sehr für Respekt. Respekt heißt jedoch nicht Schonung, das wird oft missverstanden, auch in der interreligiösen Respektsthematik, wo Tabuzonen wechselseitig zugestanden werden. In der freien Gesellschaft ist nichts tabu. Wer meint, Tabus aufbauen zu müssen, der spielt in die Hände der Rechtspopulisten, die sich dann als die letzten Heroen in der Meinungsfreiheit aufspielen. Denen darf man das Monopol nun erstrecht nicht überlassen. Ich werde ermahnt, mich zu beeilen. Deshalb überlasse ich die Geschichte des Euro-Islam anderen. Obwohl ich da auch eine Meinung dazu habe.

Vielleicht noch ein letzter Punkt. Nämlich die Frage nach Toleranz, die von Abg. Groth und auch von Abg. Hönlinger angesprochen worden war. Bei der Frage nach Toleranz in den Religionsgemeinschaften selber muss man zwei Ebenen unterscheiden. Es ist völlig natürlich, dass man in den Religionsgemeinschaften unterscheidet, wer gehört zu uns und wer gehört nicht zu uns. Man muss gut finden, wenn andere mitmachen wollen. Man versucht auch, Leute zu überzeugen und man bedauert, wenn jemand nicht dabei ist. Es gibt eine legitime Konkurrenz der Religionsgemeinschaften untereinander. Mit anderen Worten, es gibt eine Differenzierung zwischen denen, die dazu gehören und denen, die nicht dazu gehören und die Präferenz dafür, dass möglichst viele uns zugehören mögen. Das kann man Intoleranz nennen, wenn

es dann mit Mobbing einhergeht. Aber Religionen den Verzicht auf Wahrheitsanspruch zuzumuten ist, glaube ich, nicht sinnvoll. Entscheidend ist der Punkt, dass man mindestens, wenn man in einer gemeinsamen Rechtsordnung zusammenlebt, ganz klar akzeptieren werden muss, dass es keinen Zwang in Fragen der Religion gibt. Erst recht keinen staatlichen Zwang. Der Staat hat jedoch die positive Aufgabe, dafür zu sorgen, dass kein innerreligiöses Mobbing stattfindet. Es müssen bestimmte Grenzen eingehalten werden. Ansonsten entstünde Konkurrenz und durchaus auch Rivalität zwischen den Religionsgemeinschaften. Auch das ist Bestandteil von Pluralität. Es muss nicht immer alles harmlos und friedlich sein, aber es muss klare Grundlagen des Zusammenlebens geben, wie den Respekt vor den Grundrechten, insbesondere den Respekt vor der Religionsfreiheit. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Prof. Dr. Bielefeldt. Dr. Kermani bitte.

Dr. Navid Kermani: In der ersten Frage von Abg Steinbach steckten gleich mehrere Fragen. Eine ist zunächst das Problem der Einwanderung. Sie haben gesagt, die Hindus oder die Bahá'ís in Deutschland verursachen nicht die Probleme, die etwa die Muslime verursachen und damit haben Sie vollkommen Recht. Nun ist das Problem, dass die Muslime verursachen, durchaus auch kulturell bedingt. Das hat natürlich mit der Herkunftskultur zu tun, aus der sie kommen. Die eingewanderten Bahá'ís kommen in der Regel aus der Mittelschicht, genau wie alle anderen Iraner. Die Iraner sind diejenigen, die in Deutschland, das sage ich jetzt nicht, weil ich die Iraner so toll finde, den allerhöchsten Akademikergrad haben. Nicht weil sie besonders klug sind, sondern weil sie aus der Mittelschicht eingewandert sind. Umgekehrt haben italienische Kinder in den Schulen sehr ähnliche oder Untersuchungen zufolge noch größere Probleme als türkische Kinder, weil sie in der Regel aus bildungsfernen Milieus eingewandert sind. Innerhalb einer einzigen Generation hat sich die demographische Zusammensetzung in Deutschland um ein Drittel verändert. Das sind gewaltige Dimensionen der Einwanderung innerhalb einer einzigen Generation. Diese Einwanderer kamen nicht aus kulturell ähnlichen Gebieten, sondern größtenteils aus unterentwickelten, sozial rückständigen Gebieten. In vielen Fällen sind die Gastarbeiter Analphabeten gewesen oder kamen aus patriarchalisch geprägten Kulturen, die ihr Weltbild natürlich nach Deutschland und nach Europa gebracht haben. Wir finden überall vergleichbare Probleme, wo es Einwanderung und Landflucht gibt. Wenn Sie Türken

untereinander reden hören, dann finden Sie die gleiche Debatte zwischen Istanbuler Kemalisten und anatolisch geprägten, stärker in der Tradition verankerten Schichten. Sie finden die gleiche Argumentationsstruktur in der Debatte, die gleichen Vorurteile in Amerika über Hispanics. Sie finden die gleichen Probleme hundert Jahre zuvor in Amerika, wo auch größtenteils ländlich geprägte Einwanderer aus Deutschland nach Amerika gekommen sind. Das bedeutet nicht, die kulturelle Dimension auszublen- den, aber man sollte Kultur auch nicht als etwas betrachten, das vom Himmel herab- gefallen wäre. Natürlich bringen die, vereinfacht gesagt, anatolischen Einwanderer ihre Religion, ihr kulturelles Milieu und entsprechend etwa ihre nicht sehr emanzipier- ten Vorstellungen im Verhältnis zur Frau mit nach Deutschland, aber das sind keine gottgegebenen Vorstellungen, sondern sie sind veränderbar. Es ist unsere Aufgabe und natürlich auch die der islamischen Gemeinden, hier anzusetzen, um diese Ver- änderungen durch Aufklärungsarbeit in den Schulen und den Gemeinden auch men- tal nach Deutschland zu bringen und das ist das eigentliche Problem. Die Einwande- rungen erstrecken sich über viele Jahre hinweg, über eine Generation hinweg. Sie ist faktisch geschehen, aber es wurde ein Bild vermittelt, auch von den Einwanderern selbst, dass sie nur zu Gast sind. Das heißt, die Einwanderer lebten mit der Lüge, dass sie irgendwann wieder zurückgehen werden und das Einwanderungsland hat ihnen das sehr deutlich vermittelt. Das kann Ihnen, glaube ich, jeder bestätigen, der aus meiner Generation kommt, bis hin zu den Ausländerklassen, die bis vor einigen Jahren noch vollkommen normal waren. Das heißt, es gab eine massive Einwande- rung ohne jegliche Integrationspolitik. Im Gegenteil, wenn Sie an die Rückkehrerprä- mien denken, war die Politik bis in die achtziger Jahre hinein darauf ausgerichtet, dass sie sich gerade nicht integrieren sollten. Dabei tauchen natürlich über Generati- on hinweg massive Probleme auf, wie die Ghettoisierung in manchen Stadtteilen der Großstädte. Man muss eigentlich überrascht sein, dass wir noch keine Zustände ha- ben wie in Frankreich. Das sind in der Tat noch größere soziale Verwerfungen, von denen wir in Deutschland glücklicherweise noch verschont sind. Hierzu gehört auch die Frage nach der Einflussnahme islamischer Organisationen, die Abg. Steinbach gestellt hat. Es gibt weltweit eine große Kampagne, überall in der islamischen Welt mit massiven Geldmitteln Einfluss auszuüben. Das ist der wahabistische Islam. Ein Is- lam, der aus dem Golf gesteuert wird, der große Geldsummen zur Verfügung hat und sich weltweit missionarisch ausbreitet. Auch in Europa, in Zentralasien, in vielen Ländern und zwar in vielen Fällen auf verheerende Weise. Das passiert auch gele-

gentlich in Deutschland. Man hat das bei der Schule in Mönchengladbach gesehen. Das ist durchaus ein Problem, wenn es sich auch im Verhältnis um noch eine noch relativ geringe Dimension handelt, wenn man es beispielsweise mit anderen Ländern vergleicht, wo der wahabitische Islam sehr viel stärker, sehr viel offensiver auftritt. Was wir in Deutschland haben, was eben über viele Jahre hinweg auch gewollt war, ist der Einfluss des türkischen Staates und der türkischen Religionsbehörde auf den Islam in Deutschland. Die Imame wurden bestellt. Sie wurden geholt. Es gab den fremdsprachigen Unterricht, wo auch der Religionsunterricht, auf türkisch und mit der türkischen Flagge, abgehalten wurde und Kinder, die nicht türkisch sprachen, nicht daran teilnehmen konnten. Ich habe es selber noch in der Schule meiner Tochter erlebt. Das war über viele Jahre hinweg vom deutschen Staat gewollt und natürlich vom türkischen Staat ebenso. Es gab sozusagen einen Konsens, dass diese Einflussnahme stattfindet. Sie hatte aber durchaus ihre Vorteile, nämlich insofern, als der türkisch geprägte Islam in einem laizistischen Staat herausgebildet worden ist. Viele der Probleme, die etwa Frankreich hat, haben wir in Deutschland nicht, weil der türkische Islam eben auf eine sehr radikale Weise durch den Laizismus hindurchgegangen ist. Das heißt, der türkische Staat hat sicher nicht viel beigetragen zur Integration, aber er hat dazu beigetragen, dass diese Muslime hier, im Verhältnis etwa zu den arabisch geprägten Einwanderern, in der Summe nicht sehr fundamentalistisch sind.

Ganz kurz zu den Karikaturen. Ich bin in der Tat auch der Auffassung, dass wir das Recht auf Meinungsfreiheit gerade in einem pluralen Staat sehr weit fassen müssen. Es ist jedoch ein Unterschied, ob man die eigene Kultur karikiert, die eigene Mehrheitskultur, oder ob man eine Minderheitskultur des Landes karikiert. Das hat in Deutschland oder in Europa eine sehr ungute Tradition. Es ist aus meiner Sicht keineswegs mutig, über eine Minderheit Witze zu machen. Es ist immer mutig, über die eigene Mehrheitskultur Witze zu machen. Dennoch, auch das müssen Muslime aushalten. Sie müssen es ihrer selbst willen aushalten. Wenn hier die Freiheit eingeschränkt würde, dann würde langfristig die Freiheit der Muslime selbst eingeschränkt werden. Etwas anderes ist es, ob man so etwas kulturell gutheißt, ob man ihnen Preise dafür gibt. Das ist eine politische Bewertung, eine kulturelle Bewertung. Aber je pluraler unser Gemeinwesen ist, desto höher müssen wir das Gut der Meinungsfreiheit halten. Wer eine religiöse Schwingung hat, der hat in der Regel sehr wenig

Probleme damit, wenn andere ihre Religion auch vertreten. Der zieht es vielleicht sogar vor, seine Kinder an anders konfessionell gebundenen Schulen anzumelden, weil er weiß, dort wird ein Religionsverständnis, ein religiöses Weltbild vertreten wird. Die Proteste etwa gegen das Kreuz in Klassenzimmern werden in der Regel nicht von Angehörigen religiöser Minderheiten angestrengt, sondern eben von atheistischen oder laizistisch geprägten Bürgern, die sagen, sie beharren auf einer strikteren Trennung von Staaten und Religionen, als dies in Deutschland der Fall ist. Aber nur, wer sich selbst respektiert, kann auch anderen Respekt entgegenbringen. Es wäre völlig falsch, etwa auf kulturell gewachsene Gegebenheiten in Europa zu verzichten. Es gibt hierzu ein Negativbeispiel, in Kindergärten sollte zum Beispiel plötzlich nicht mehr Weihnachten gefeiert werden. Das sind Auswüchse einer multikulturellen Ideologie, die ich allerdings nicht für sehr stark halte. Hier wird auch ein Feindbild von multikultureller Schönrederei geprägt, das es so massiv gar nicht gibt. Aber dort, wo es das gibt, muss man dem auch im Interesse eines positiven Zusammenlebens entgegenreten. Mich stört es überhaupt nicht, dass dieses Land sich weiterhin als christlich versteht.

Zum Euro-Islam. Wenn die Einwanderer größtenteils aus ländlich geprägten Gebieten gekommen sind, also Ungebildete bis hin zu Analphabeten, dann fehlen uns die muslimische Eliten in der Einwanderergeneration. Die Eliten, die überhaupt gekommen sind, waren weniger Religionsgelehrte, sondern Ärzte, Ingenieure und ähnliches. Das heißt, wir haben noch keine religiöse Elite, die in Europa selbst entstanden ist. Wir haben allerdings immer schon einen europäischen Islam gehabt. Wir haben ihn in Sarajevo gehabt. Wir haben ihn bis zum 14. Jahrhundert in Andalusien gehabt, mit direktem Einfluss in die europäische Aufklärung hinein. Der Islam in Bosnien etwa ist ein deutlich anders geprägter Islam als der in Saudi Arabien, im Iran oder in Afghanistan. Das heißt, es gibt sehr starke Ansätze eines europäischen Islams, aber in den Einwanderermilieus gibt es noch keinen Islam, der sich in dieser Weise artikuliert. Das geschieht jetzt erst langsam und mit großer Verspätung. Deshalb ist die Initiative, Zentren für islamische Studien, also religionsgebundene Zentren, an deutschen Universitäten einzuführen, nicht nur zur Ausbildung von Imamen in deutscher Sprache, sehr wichtig, damit sich ein religiöses Denken in deutscher oder englischer Sprache herausbildet. In England und Frankreich gibt es das übrigens schon, da dort Eliten eingewandert sind.

Nun noch zur Frage des Unterschiedes eines europäischen geprägten Nationalverständnisses und eines amerikanisch geprägten Nationalverständnisses. Das hat mit der Nationalstaatsbildung in Europa zu tun. Die Nationalstaaten in Europa haben sich, anders als Amerika, auf der Grundlage von Homogenisierungsprozessen herausgebildet. Das heißt, aus einer pluralen Gesellschaft wurden Homogenisierungen geschaffen und daraus hat sich der europäische Nationalstaat gebildet. Das macht sich bis heute im Staatsbürgerschaftsrecht bemerkbar, wo die Herkunft immer noch eine starke Rolle spielt. Das war in Amerika von vornherein völlig anders, was dazu führt, dass Amerika eine vollkommen andere Nationalstaatsidentität herausgebildet hat als die europäischen Nationalstaaten. Das werden wir auch aus den europäischen Nationalstaaten nicht wirklich herausbekommen. Es ist ein Teil der gewachsenen Struktur in Europa, aber Europa kann es schaffen, hier ein konsekutives Modell zu schaffen, wo man dennoch zum Gemeinwesen gehört, ohne ganz dazugehören zu müssen. Das gilt auch für viele Juden in Europa, die sich auch nicht eins zu eins einer deutschen Nationalidentität zugehörig fühlen, aber dennoch zu diesem Land oder zu diesem Kontinent gehören.

Was nun den christlichen und islamischen Fundamentalismus betrifft, ist die Wahrnehmung natürlich unterschiedlich. Christlicher Fundamentalismus wird in Europa naturgemäß weniger wahrgenommen. Das hat zwei Gründe. Zum einen, weil er weniger gewalttätig auftritt als der islamische Fundamentalismus. Die meisten Gewaltakte geschehen nun einmal im Namen des Islams und nicht im Namen des Christentums. Der Islam steckt auch geistig in einer fundamentalen Krise, weil die Orthodoxien über Jahrzehnte hinweg versäumt haben, Antworten zu geben, um sich zu verändern. Das heißt, der Fundamentalismus ist eine Reaktion auf die extenzielle Krise islamischen Denkens im späten 19. bis hin ins 20. Jahrhundert. Dennoch meine ich, und hier muss ich einen kleinen Widerspruch zu Ihrem Statement anmelden, Prof. Dr. Dr. Schirmacher, auch wenn das evangelikale Christentum natürlich genauso vielschichtig wie alle anderen religiösen Strömungen. Natürlich spielt in der Wahrnehmung der Muslime das evangelikale Christentum, das etwa im Irak oder in Afghanistan praktisch zur gleichen Zeit uns sehr massiv aufgetreten ist, eine große Rolle. Auch aktuell in Uganda treten beispielsweise Strömungen des Christentums auf, die wir hier in Europa möglicherweise nicht so wahrnehmen, aber die dort natürlich eine starke Rolle spielen, was das Bild vieler muslimischer Gesellschaften vom

Westen sehr stark prägt. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Dr. Kermani. Ich weiß, dass Sie um sieben gehen müssen, deshalb sind Sie entschuldigt. Als nächster Dr. Oehring.

Dr. Otmar Oehring: Ich möchte zunächst etwas zu der Frage des Karikaturenstreits sagen. Es ist viel dazu ausgeführt worden und allem stimme ich zu. Ich denke aber, dass wir uns mit dieser ganzen Fragestellung, Karikaturenstreit und ähnlichen Phänomenen, hier in Europa und insbesondere in Deutschland noch viel intensiver befassen müssen. Prof. Dr. Dr. Schirmacher hat vorher schon darauf hingewiesen, dass die Medien in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen. Ohne die Arbeit der Medien wäre das wahrscheinlich weder hier in Europa noch in der islamischen Welt so bekannt geworden und wir hätten diese Diskussion vielleicht gar nicht in dem Maß führen müssen. Das große Problem, das ich vor dem Hintergrund des Karikaturenstreits und ähnlicher Auseinandersetzungen hier in Europa sehe, hat im konkreten Zusammenhang weniger mit dem Islam bei uns in Europa als vielmehr mit der islamischen Welt, und dort wiederum insbesondere mit der Organisation islamischer Staaten, zu tun. Diese Diskussion arbeitet eigentlich der Organisation islamischer Staaten in die Hände, die das wiederum auf all den Ebenen nutzen können, wo es Sinn macht, wie beispielsweise beim Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Ich habe das jüngst bei einer Tagung der OSZE erlebt, auch dort wollte man darauf dringen, sich für die Idee der Diffamierung von Religionen einzusetzen. Ich denke, dass das bei uns eigentlich noch nicht in dem Maß angekommen ist, wie es tatsächlich ankommen müsste. Es geht um nichts anderes, als die Idee der Religionsfreiheit auszuhebeln und an die Stelle der Religionsfreiheit zu setzen, was zur Islamophobie, von mir aus auch Christianophobie bis hin zur Diffamierung von allen Religionen geht. Aus Gesprächen mit dem Nuntius in Genf weiß ich, was das für Arbeit kostet, in der Zusammenarbeit mit Staaten, die die Problematik erkannt haben, dagegen vorzugehen. Oft sind das dann Staaten, die in Sachen Religionsfreiheit nicht unbedingt besonders gut dastehen, wie zum Beispiel Indien und andere entsprechende Länder. Hier müssen wir unser eigenes Bewusstsein noch stärken und wirklich auf allen Ebenen dazu beitragen, dass wir diese Idee der Diffamierung von Religionen einfach kontern und dafür sorgen, dass die Idee der Religionsfreiheit auf Dauer garantiert bleibt.

Ein zweiter Punkt, zu dem Dr. Kermani schon maßgeblich Stellung genommen hat, ist die Situation der Muslime aus der Türkei. Ich denke, dort haben wir selber über Jahre hinweg viele Fehler gemacht, weil wir, was mich persönlich, als jemand der in der Türkei großgeworden ist, immer gestört hat, uns viel zu stark darauf festgelegt haben, dass der türkische Islam, vertreten durch das Präsidium für religiöse Angelegenheiten in Ankara, ein ‚harmloser‘, moderater Islam sei, ein Islam aus einem säkularen Staat. Das war meines Erachtens ein ganz fundamentaler Fehler. Es ist richtig, dass es, wenn wir das mit radikalen islamischen Gruppierungen wie der Muslimbruderschaft und andere Gruppierungen, die wir in Deutschland kennen, vergleichen, „ein harmloser Islam“ ist. Auf der anderen Seite haben wir mit unserem Verhalten aber den türkischen Nationalismus, und das ist nicht nur ein Nationalismus, sondern ein Chauvinismus, unterstützt. Man muss wirklich dankbar sein, dass es auf Grund der Tatsache, dass es momentan eine islamische, moderat islamistische Regierungspartei in der Türkei gibt, in der Türkei auch einen Paradigmenwechsel in dieser Hinsicht gibt, weg vom Nationalismus, zumindest bei dieser Partei, und hin zu einem anderen Selbstverständnis, was natürlich dann im Wesentlichen aus dem Islam herührt. Was das in der Praxis gerade für Deutschland bedeutet, kann man daran sehen, dass das DITIB (Diyanet İşleri Türk İslam Birliği) in den letzten Jahren Stiftungslehrstühle in Deutschland eingeführt hat. Zunächst musste man das durchaus noch mit gewissen Bedenken sehen. Inzwischen kann man aber sagen, dass es durchaus positive Entwicklungen gibt. Die Professoren, die diese Stiftungslehrstühle besetzt haben, haben sich frei machen können von einer Vereinnahmung durch die Zentrale in Ankara, was sehr erfreulich ist. Eine meines Erachtens wichtige Information für die hier anwesenden Abgeordneten ist, dass seit neuestem an der Botschaft in Berlin mit Professor Ali Dere ein in Deutschland promovierter Philosoph als Religionsattaché tätig ist, der ein wirklich offener Vertreter seines Landes ist, mit dem man über alle diese Fragen sehr offen diskutieren kann. Schon allein durch die Tatsache, dass er jetzt hier in Deutschland als Religionsattaché und wahrscheinlich künftig als Vorsitzender von DITIB agieren wird, kann man eigentlich vermuten, dass der türkische Staat sich von der Idee der nationalistischen bzw. chauvinistischen Vereinnahmung des türkischen Islam in Deutschland oder der Türken löst. Das ist durchaus positiv, und ich denke, dass wir in Gesprächen mit den Vertretern von DITIB und insbesondere mit Herrn Dere dafür sorgen müssen, dass es in diesem Sinne weitergeht. Am Ende könnte dann ein deutsch-türkischer Islam entstehen, der sich im Wesentlichen

aus Menschen rekrutiert, die einen türkischen Migrationshintergrund haben. Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir das wahrnehmen und uns von der Idee lösen, dass wir DITIB eigentlich nur als Vertreter eines ‚harmlosen‘ Islam sehen, den wir mehr oder weniger als Notnagel für unsere Zwecke nutzen, sondern dass wir DITIB als ernsthaften Partner sehen und diesen entsprechend herausfordern. Man darf sie jetzt nicht in Ruhe lassen und sagen, ihr macht das ganz toll, sondern man muss in einen positiven Dialog treten und klar machen, was wir erwarten, damit sich Muslime in Deutschland wirklich als Teil dieser Gesellschaft und nicht mehr als Teil der türkischen Gesellschaft verstehen. Ich danke Ihnen.

Der Vorsitzende: Danke sehr. Prof. Dr. Rohe bitte.

Prof. Dr. Mathias Rohe: Frau Steinbach, Sie hatten von den Abschottungstendenzen gesprochen, die jedenfalls bei Teilen der muslimischen Bevölkerung zu beobachten seien. Das ist in der Tat so. Wir müssen uns aber immer die Frage stellen, ob es die Religion der Betroffenen ist, die zu diesen Abschottungstendenzen führen. Es wurde schon vielfach darauf hingewiesen, dass Muslime eben nicht nur Muslime sind, sondern möglicherweise Migranten aus bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen usw. So werde ich etwas nachdenklich, wenn ich in einer Pressemeldung lese, es habe sich nun in der schönen Stadt Bremen zum ersten Mal eine muslimische Rockerbande gebildet, wohl kurdischen Hintergrunds, die vorwiegend im Rotlichtmilieu agiert und ähnliches mehr. Man kann dem islamischen Fundamentalismus vieles vorwerfen, aber er ist nach meiner Kenntnis nicht hauptsächlich im Rotlichtmilieu engagiert. Man muss bei diesen Zuschreibungen einfach aufpassen, wo die Ursachen liegen, ob es das Clandenken orientalischen Ursprungs oder ob es wirklich die Religion ist, die die Probleme macht. Sie haben, glaube ich, auch völlig Recht mit der Feststellung, dass der Islam ein Machtthema ist, allerdings mit sehr unterschiedlichen Facetten. Ich denke, in jeder Gesellschaft ist Religion, die auch im öffentlichen Raum stattfinden darf, mit der Frage der Macht verbunden. Visualität im öffentlichen Raum ist eine Machtfrage und es würde sich lohnen, einmal die Debatten des 19. Jahrhunderts über die Frage der Erbauung repräsentativer Synagogen in den Zentren deutscher Städte aufzurollen. Das hat damals auch nicht jedem gefallen. Genauso ist es ein natürlicher Vorgang, dass eine Bevölkerungsgruppe von um die 4 Millionen, die auf Dauer in diesem Lande lebt, die immer mehr deutsche

Staatsangehörige sind, wie die anderen im öffentlichen Raum sichtbar werden möchte und zwar durchaus auch an zentralen Plätzen. Auch das wird nicht überall Freude bereiten, aber auch das ist ein normaler Vorgang, der im Rahmen unserer geltenden Rechtsordnung abzuarbeiten ist. Mehrere Gerichte haben schon festgestellt, dass es keinen rechtskulturellen Bestandsschutz in unserer Gesellschaft gibt. Auf der anderen Seite würde ich gerade als Jurist und ehemaliger Richter immer dazu raten, in diesen Dingen möglichst nicht den Rechtsweg zu beschreiten, wenn es sich irgend vermeiden lässt, sondern versuchen, langsam, mit viel Geduld und mit höchstmöglicher Transparenz auf die Leute zuzugehen. Der Abbau von Ängsten wird nicht alle Probleme lösen, aber doch eine ganze Menge.

Es gibt auch eine äußere Machtdebatte. Es gibt massive Einflussnahme von verschiedenen Staaten, auch auf Muslime in Europa und in Deutschland.

Dr. Kermani hat zum saudischen Wahhabismus schon das Nötige gesagt. Ich halte das im Moment für eine der gefährlichsten Entwicklungen weltweit. Es gibt Klagen von liberaleren Musliminnen und Muslimen über diese Bewegung. Wir sollten uns dagegen zur Wehr setzen. Wie können wir das tun? Wir haben das Internet. Wir können Plattformen bilden. Plattformen, wo sich Musliminnen und Muslime artikulieren und dem entgegentreten können. Wir sind zusehends dabei, das zu tun, indem wir islamische Religionslehrerinnen und Religionslehrer ausbilden, seit 2003 übrigens an unserer Universität, als der ersten in Deutschland. Schön, dass es mittlerweile weitere Standorte gibt, aber wir könnten noch mehr gebrauchen. Damit werden wir zwar noch nicht alles lösen, aber eine ganze Menge kann da voran gehen. Das Phänomen, dass Imame etwa von der Türkischen Republik, von Marokko oder anderen Staaten bezahlt werden, kann ein Problem sein. Aber auch die katholische Kirche ist nicht eine rein deutsche Veranstaltung. Die Türken fragen beispielsweise nicht ganz zu Unrecht, wer denn die Imame bezahlt, wenn es nicht mehr Ankara tut. Welche muslimische Gemeinde kann die Kosten für einen Imam tragen? Manche arbeiten auf 400,00 Euro Basis. 700 Euro ist wohl der Standard und sehr viel mehr gibt es für die meisten nicht. Ein akademisch ausgebildeter Mensch wird kaum bereit und in der Lage sein, von diesem Geld zu leben. Wir und die Muslime müssen uns natürlich vor allem Gedanken darüber machen, wie die Finanzierung solcher Leute künftig von statten gehen soll. Man wird Leute brauchen, die in anderen ehrenwerten Beru-

fen ihre Brötchen verdienen und sich dann nebenher religiösen Aufgaben widmen. Umso wichtiger ist es, dass wir denen, die hier sind und zwar gerade der Elite eine Art theologisches Grundrüstzeug an die Hand geben können und sie nicht nur von ihrer Profession her argumentieren müssen. Bei manchen Verbandsvertretern habe ich den Eindruck, wenn sie zu Religionsfragen Stellung nehmen müssen, dass sie schlicht auf Nummer sicher gehen. Nummer sicher im Islam ist das 12. Jahrhundert. Man schreibt da irgendetwas ab, formuliert es ein bisschen um, bringt es an die Öffentlichkeit und macht sich unangreifbar gegenüber innerislamischer Kritik. Das kann nicht die Lösung für Deutschland und Europa sein.

Zu den Fragen zur individuellen und kollektiven Religionsfreiheit: Wir brauchen beides. Ich würde aber die Tendenzaussage wagen, im Konflikt zwischen der individuellen und der kollektiven Religionsfreiheit setzt sich erstere, die individuelle, durch. Sie ist nach unseren Systemen stärker als die andere und ich bin einerseits sehr dafür, solche Dinge wie Tendenzschutz ernst zu nehmen, aber andererseits auf den Kernbereich zu beschränken. Hier gibt es an der einen oder anderen Stelle bestimmt noch Argumentations- und Nachsteuerungsbedarf.

Damit bin ich schon bei der Terminologie, dem europäisch geprägten Islam, den Sie, Frau Schuster, ins Gespräch gebracht haben. Ich denke, der Begriff des Euro-Islam ist verbraucht. Zum einen, weil derjenige, der die Urheberschaft des Begriffes für sich beansprucht, unter Muslimen und unter Fachwissenschaftlern nicht das allerhöchste Ansehen genießt, und zum anderen gibt die Befürchtung unter vielen Muslimen, da es Euro-Islam heißt, das es ein durchchristianisierter Islam ist, der nicht mehr echt und authentisch ist. Diese Befürchtung wird sehr häufig formuliert. Ich erlebe es bei unseren muslimischen Kooperationspartnern im islamischen Religionsunterricht, dass sie dem Verdacht ausgesetzt sind, dass, wenn sie mit den deutschen Wissenschaftlern, die eben überwiegend Christen sind, kooperieren, sie ihren Islam verwässern ließen. Wir müssen also deutlich machen, dass es um eine Religion geht, die sich im Rahmen, aber auch in den Grenzen europäischer säkularer Rechtsstaaten entfaltet, die aber zugleich den Anspruch hat, authentisch zu sein, also nicht etwas Regionalisiertes, sondern nur mit einer regionalen Prägung versehenes ist, bosnisch, türkisch, was auch immer. Ich glaube, damit könnte man ganz gut leben und es ist wichtig, dass man sich daran erinnert, dass wir vor allem Bürger eines Landes und

nicht von einer Religion bestimmt sind. Wir haben uns angewöhnt, Muslime immer nur unter der Religionsperspektive zu sehen. Das lässt sich nachweisen, früher waren es Ausländer, so sie denn welche sind, jetzt sind es Muslime. Deswegen ist es so wichtig, dass wir uns daran erinnern, dass wir multiple Identitäten und Interessen im Rahmen einer gemeinsamen Hausordnung haben. Das ist das System des Grundgesetzes. Das ist das europäische Menschenrechtssystem. Diese Hausordnung brauchen wir, aber innerhalb dessen darf schon sehr viel Vielfalt sein und es ist wichtig, immer wieder alle Beteiligten daran zu erinnern, dass es diese Vielfalt im Rahmen dieser notwendigen Einheit gibt: Ein Bildungsauftrag an die Gesamtbevölkerung.

Es wurde die Frage gestellt, was die Politik dazu tun kann. Nun, eben in ihrem Rahmen von Gesetzgebungsverfahren oder bei anderen Publikationen immer wieder darauf hinzuweisen, welches die Grundlagen dieses deutschen Religionsverfassungsrechts und des europäischen Systems sind. Jeder muss die Möglichkeit haben, seine kulturell gewachsenen Identitäten zu bewahren, und zwar in einem rechtlichen System der Neutralität und der Gleichberechtigung. Insgesamt habe ich das Gefühl, dass vieles an Ängsten gegenüber dem Islam, abgesehen von den realen Problemen, die es mit dem Extremismus tatsächlich gibt, die Angst vor der eigenen Schwäche reflektiert. Der Islam erscheint bedrohlich, weil er als stark und wachsend wahrgenommen wird. Gleichzeitig gibt es die Angst um die christliche Identität. Ich denke jedoch, es gibt kein Grund zur Verzagtheit. So schlecht stehen wir gar nicht da. Wir sollten uns gelegentlich an die vorhandenen Erfolge erinnern, gerade bei der Integrationsdebatte, die man von der Islamdebatte trennen sollte.

Insgesamt wird man sich klar machen müssen, dass, wenn es um die Identitätswahrung geht, wir erkennen müssen, was die Identität des Gemeinwesens ausmacht. Hier würde ich in der Tat sagen, dass der weitreichende Menschenrechtsschutz, einschließlich der Religionsfreiheit, trotz des universellen Anspruchs in der gelebten Praxis etwas sehr europäisches ist. Wir dürfen uns wünschen, dass dieser noch stärker verbreitet wird, aber wir sollten ihn als kostbares Erbe bewahren. Was die anderen, spezifischen religiösen Identitäten angeht, sind wir aufgefordert, sie an unsere Kinder und die nachwachsenden Generationen weiterzugeben. Der Staat kann das flankieren. Er kann über die kulturelle Prägung informieren, aber sehr viel mehr

kann und muss er wahrscheinlich gar nicht tun.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Prof. Dr. Rohe. Aus Zeitmangel wird es nicht möglich sein, noch eine zweite Fragerunde zu machen, daher möchte ich diejenigen, die noch etwas sagen möchten, bitten, noch ein kurzes Schlusswort hinzuzufügen. Herr Prof. Dr. Dr. Schirmmacher bitte.

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher: Dr. Kermani, ich bin am Tag der Moscheen in einer Moschee gewesen und wir haben dort diskutiert, ob man Frauen schlagen darf. Ich weiß, das ist nicht Ihr Problem und das ist auch nicht automatisch typisch islamisch. Deswegen unterscheide ich bewusst zwischen solchen Erfahrungen und dem, was die Mehrheit der Muslime vertritt. Ich bitte Sie, dasselbe mit uns zu machen. Die Weltweite Evangelische Allianz steht bereits seit ihrer Gründung Mitte des 19. Jahrhunderts ohne Wenn und Aber für Religionsfreiheit für alle ein, zudem für den Vorrang der Demokratie und des säkularen Staates. Wenn Sie jetzt mit Amerika und Uganda anfangen, dann sind das eher soziologische Probleme, aber keine für die 500 Millionen Evangelikalen weltweit typische Haltungen. Ich bin ein bisschen müde, mich immer für amerikanische Probleme entschuldigen zu müssen. Ich entschuldige mich aber natürlich für alles, was im Namen evangelikalen Christentums an Dingen passiert, die die Menschenrechte anderer Menschen verletzen. Das ist unverzeihlich. Ich will nicht alles gut reden.

Eine weitere direkte Reaktion sei mir gestattet, diesmal auf die Aussage und Frage der Partei Die Linke. Wir beide gehören vermutlich zur selben Kirche, so wie ich Sie verstanden habe. Meine Erfahrung weltweit ist: Wenn Sie so, wie Sie es getan haben, über religiöse Minderheiten abwertend sprechen, die aus ihrer Sicht Probleme mit Menschenrechten haben, werden Sie nie ein Gespräch mit ihnen führen können. Wenn Sie keine Gespräche mit ihnen führen können, können Sie sie auch nicht für etwas Besseres gewinnen. Ich empfehle, dass wir gerade mit religiösen Menschen, die bestimmte Fragen der Menschenrechte nicht teilen, ins Gespräch kommen, gerade auch als selbst religiöse Menschen und ihnen erklären, warum wir anderer Meinung sind.

Nun zur Frage seitens der CDU/CSU-Fraktion: Sie haben von den Bahá'í usw. ge-

sprochen. Wir sind alle noch vom Iran 1979 geprägt. Was ist das Besondere am Iran? Das Besondere am Iran ist, dass es etwas ist, was sehr selten in der Religionsgeschichte vorkommt, nämlich, dass die Priester bzw. religiösen Führer selbst die Macht übernommen haben und diese auch heute noch ausüben. Es ist nicht einfach nur ein islamischer Staat, sondern der islamisch-theologische Wächterrat thront über allem. Die Theologen haben selbst unmittelbar die Macht übernommen. Als Religionssoziologe würde ich sagen, einen Staat wie den Iran, in dem die Priester bzw. religiösen Führer selbst die Macht völlig in der Hand haben, gibt es derzeit nicht noch einmal auf der Erde. Dies verbunden mit einem enormen Gewaltpotenzial ergibt eine Bedrohung der restlichen Welt. Dieser Schock gepaart mit vielen späteren Gewaltausbrüchen und der Existenz vieler Staaten, in denen der Islam Staatsreligion ist, lässt die Menschen Angst vor dem Islam haben. Das ist bei den Bahá'í nicht der Fall, das ist bei allen möglichen anderen Gruppen nicht der Fall, die mit keiner Gewalt gegen andere in Verbindung gebracht werden. Ich weiß, dass das dann oft instrumentalisiert wird. Ich habe gerade einen Fernsehbeitrag gesehen, in dem jemand eine halbe Stunde erzählt, man wolle den Muslimen die Gewalt nicht vorwerfen, das wäre nicht richtig. Im Hintergrund liefen jedoch nur Bilder vom 11. September, Bombenanschläge usw. Wenn man den Ton abgestellt hätte, wäre genau das passiert, von dem der Sprecher sagte, dass man das nicht tun sollte.

Wie kann man diese Angst überwinden? Natürlich nur, indem die Muslime selbst erklären, dass das, was im Iran geschieht, etwas Furchtbares ist und sie so etwas nicht wollen, wie Sie, Dr. Kermani, es gerade getan haben.

Das Gleiche würde passieren, wenn wir uns in das Jahr 1750 zurückversetzen würden und ich Angst hätte, dass ein katholischer Staat Protestanten nicht dulden will (oder umgekehrt). Wenn damals der Papst selbst glaubhaft erklärt hätte, ich brauchte mir keine Sorgen zu machen, da er für Religionsfreiheit sei und dies durchsetzen werde – wie er das heute tut –, hätte mich das beruhigt. Da sehe ich die Problematik, die ich mit muslimischen Führern bespreche.

Ich denke da an meinen Freund Abdul Said, einen konservativen Koranglehrten von den Malediven, heute Professor in Melbourne, der ohne Wenn und Aber für Religionsfreiheit eintritt und diese Dinge vom Islam her begründet. Für ihn ist die Unterdrückung anderer Religionen etwas, was in der Geschichte des Islams nicht prägend war und er lehnt die Bestrafung von Apostaten aus theologischer Sicht scharf ab, wozu er ein eigenes Buch geschrieben hat. Ich wünschte mir, es gäbe ein deutsches

Gegenstück, ein Buch, das ich einem Muslim, der mir begegnet und der nicht für Religionsfreiheit ist, in die Hand drücken kann und sagen kann: Schau mal hier, das ist ein ernst zu nehmender Koranglehrter, der anders denkt. Im Bewusstsein der Bevölkerung fehlt eine Erklärung seitens muslimischer Verbände ohne Wenn und Aber, wie diese zur Religionsfreiheit stehen bzw. nicht nur zähneknirschend bereit sind, andere Religionen hier zu dulden, sondern dass sie die Religionsfreiheit, die sie selber genießen, auch anderen gegenüber gewähren und weltweit durchsetzen wollen. Ich bin sicher, dass das mit der Zeit kommen wird. Wir haben eben keine bedeutenden islamischen Theologen, die hier eingewandert sind und die das tun könnten. Also, die Panik ist da, weil es nun einmal islamische Länder gibt, in denen es keine Religionsfreiheit gibt. Ich wohne in der Bonner Innenstadt. Wenn ich mit meinen Nachbarn rede, mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Da weiß ich, dass das bei ihnen persönlich so ist, aber ich denke, das ist genauso bei der Frage des Karikaturenstreites. Da er nun einmal Gewalt ausgelöst hat, stellen die Leute natürlich die Frage, ob das auch hier passieren kann. Demonstrieren Muslime nur in Indonesien? Das können aber nur die Muslime selbst beantworten. Meine Erfahrung ist: Tuen sie das glaubwürdig, wird es auch von denen ernst genommen, die gestern noch Angst hatten.

Nun noch zur Frage des Vorsitzenden zum sogenannten Tendenzschutz. Beim Tendenzschutz kommt es immer auf das Thema an. Da gibt es Themen, da wäre es mir sehr sympathisch, wenn Religionen unmittelbarer veranlasst würden, bestimmte Rechte auch intern zu gewährleisten. Aber ich möchte doch anmerken, dass man sich klar machen muss, worüber wir da reden. Wenn Sie das wirklich durchziehen, dann ziehen Sie sich ‚warm‘ an, wenn Sie in der katholischen Kirche die Frauenordination einführen wollen ... Denn das wäre die logische Konsequenz. Im Harvard Law Journal ist gerade ein langer Artikel erschienen, der das diskutiert. Er liefert auch gleich Ratschläge, wie man das am besten umsetzt. Ob das allerdings die Religionsfreiheit fördern würde, möchte ich bezweifeln. Ich könnte natürlich als Protestant fragen, was mich das angeht. Aber ich befürchte, dass, wenn der Staat erst einmal sehen würde, dass er ein so grundsätzliches Zugriffsrecht hätte, die Grenzen nachher fließend werden würden. Die Religionen und Weltanschauungen müssten dann auch bei inneren Angelegenheiten jeden Gesetzgebungsschwenk im Bundestag und jede Veränderung aufgrund neuer Regierungskoalitionen mitmachen. Ich persönlich bin

davon überzeugt: Wir müssen uns ein Stück weit in unseren Gesellschaften darauf verlassen, dass bestimmte Veränderungen in den Religionsgesellschaften von innen heraus von selbst kommen und nicht alles von außen her mit dem Recht erzwungen werden muss.

Nun zur Frage der Trennung von Kirche und Staat. Es ist schon mehrfach deutlich geworden, dass die beiden Modelle Frankreich und Deutschland am unterschiedlichen Ende stehen. Wir sagen hier in Deutschland: Die Religion ist öffentlich, aber sie ist eben nicht mit dem Staat direkt verquickt. Es kann einen Eröffnungsgottesdienst für den Bundestag geben, aber der findet selbstverständlich in einer Kirche statt und ist freiwillig. In Amerika wird das Gebet im Parlament selbst vollzogen, obwohl Amerika eigentlich eine viel massivere Trennung von Kirche und Staat hat, aber das ging uns zu weit. Es wäre bei uns undenkbar, dass der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz den Bundestag mit Gebet eröffnet.

Wo die Grenzziehung in Deutschland verläuft, ist dann manchmal schwierig, aber das grundsätzliche Programm sollte aufrecht erhalten bleiben. Bei der Beerdigung von Bundeswehrsoldaten, um ein Beispiel herauszugreifen, fände ich es nicht gut, wenn wir die kirchliche Beerdigung in Bremen halten müssten und dann die Abschlussfeier der Bundeswehr in München, nur um klarzustellen, dass das überhaupt nichts miteinander zu tun hat. Es sind dieselben Menschen, die gestorben sind. Doch bei einer Vermischung dieser beiden Veranstaltungen, wenn praktisch der Gottesdienst selbst die Verabschiedung und Ehrung seitens des Staates darstellt, muss man sehr vorsichtig sein. Nun ist es zwar richtig, dass die Veranstaltung irgendwie zusammengehört, aber es gibt genügend Symbole, um deutlich zu machen, dass es trotzdem zwei Veranstaltungen sind. So ist es lange Zeit so gewesen, dass man die kirchliche Beerdigung und die anschließende Verabschiedung zeitlich kurz voneinander getrennt hat. Sobald man beide verquickt, fangen wir mit einer höchst folgenschweren Entwicklung an, die uns allen nicht Recht sein kann.

Ein letztes Wort zur Frage der Minderheiten. Ich glaube, da haben wir sehr viel Nachholbedarf. Das merkt man, wenn man sich bestimmte Minderheiten quer durch Europa anschaut. Ich habe in meinem Gutachten die Bahá'í erwähnt. Wenn Sie deren Lage quer durch Europa betrachten, dann gibt es Länder, in denen sie völlige Religionsfreiheit haben, Länder, in denen sie sich nicht beklagen können, wie bei

uns, aber der Körperschaftsstatus lässt trotzdem auf sich warten. Es gibt Länder, wo sie nicht registriert werden können, bis hin zu Ländern, wie Albanien etwa, wo Vandalismus an und in Tempeln der Bahá'í geduldet wird und sie nicht erwünscht sind. Das zeigt, dass aus der Sicht einer Minderheit, wie den Bahá'í, die selbst für Religionsfreiheit eintreten und die friedlich sind, noch eine große Aufgabe vor uns liegt.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Prof. Dr. Will bitte.

Prof. Dr. Rosemarie Will: Ich habe mir überlegt, wie ich meine Antworten am besten verdeutlichen kann. Ich habe die Frage nach dem Euro-Islam deshalb nicht beantwortet, weil ich als Juristin weder Religionswissenschaftlerin noch Theologin bin. Ich habe mir natürlich angesehen, was dazu publiziert wird und da ist schlicht folgendes zu sagen. Weder die Gesellschaft als Ganze noch der Staat, in irgendwelchen Teilen, hat zu erklären, wie inhaltlich eine Religion oder eine Weltanschauung auszusehen hat. Würde sich das dahinter verbergen, dann ist relativ klar, dass das nichts mit Religionsfreiheit zu tun hat. Aber im Schrifttum ist die Rede davon, was dem Islam in der europäischen Verfassungsordnung abzuverlangen ist. Wie er auf so grundlegende Fragen wie der Anerkennung der Rechtsordnung, der Apostasie und bestimmte Vorstellungen von der Rolle der Frau oder der sexuellen Identität zu agieren hat. Wir dürfen uns nicht scheuen, diese Felder aufzumachen und in einer entsprechenden, auch menschenrechtsgeleiteten Weise zu diskutieren.

Damit würde ich gerne etwas zur Abg. Steinbach sagen. Sie haben einerseits beschrieben, wo die angesprochenen Probleme herkommen und dann die Frage gestellt, wie wir damit umgehen sollen. Im Kontext Religionsfreiheit und europäische Identität muss man sich natürlich der Frage stellen, wann ein Handeln religionsgeleitet ist. Wann schützen wir es tatsächlich unter der Überschrift Religionsfreiheit? Das ist ein besonderer Schutz, den wir gewähren und wir müssen uns nicht vormachen, dass wir das hundertprozentig auseinanderhalten können. Das heilige Sakrament der Ehe kollidiert dann eben mit bestimmten Verhaltensweisen. Die Frage ist, ob man zum Beispiel, was Abg. Strässer meinte, den Tendenzschutz tatsächlich so weit sieht. Das hat etwas damit zu tun, was akzeptabel und als religionsgeleitetes Handeln geschützt ist. Insofern denke ich, dass tendenziell sowohl die religiösen und weltanschaulichen Institutionen als auch die Individuen, wenn sie an der gesell-

schaftlichen und politischen Diskussion teilnehmen, mit den dort üblichen Regeln rechnen müssen und wir darauf bestehen müssen, dass jemand, der beispielsweise länger abqualifizierend über Homosexuelle spricht, sei es auch religionsgeleitet, wie er meint, die Prämissen und den Umgang von Meinungsfreiheit auszuhalten hat. Ich denke, dass die Grenzziehung zwischen religionsgeleitetem Handeln, was zu schützen ist, die Bereiche, in die der Staat nicht einzugreifen hat und der Bereich, wo die Öffentlichkeit beginnt und die Meinungen aufeinander treffen, nach den im Menschenrechtskanon vorhandenen Regeln der Meinungsfreiheit zu beurteilen ist. Ganz ähnlich schwierig, denke ich, ist es, Religion und Kultur voneinander abzugrenzen. In dem Moment, wo wir etwas gemeinsam als kulturell empfinden, unabhängig davon, wo wir religiös und weltanschaulich herkommen, ist es eben etwas Kulturelles und nicht mehr so geschützt, wie es bei der Religion der Fall ist. Dabei ist klar, dass der Sonntag christlich geprägt ist, aber er ist ein gemeinsamer, staatlich angesetzter Feiertag in unserer Kultur. Aber bitteschön, es ist ein staatlich geschützter Feiertag und wir schützen mit dem Sonntag nicht einfach nur die Religionsfreiheit. Soweit ist es klar. Zwischen gemeinsamer Kultur und Religion gibt es schwierige Abgrenzungsfragen, die wir juristisch noch nicht zu Ende gelöst haben, aber lösen müssen, wenn wir miteinander in einer sich pluralisierenden Gesellschaft auskommen wollen. Das bedeutet, wir müssen das, was den Konsens von Menschenrechten ausmacht, dann wechselseitig akzeptieren und auch im Umgang miteinander einfordern. Man wird eine Grenze ziehen müssen und sagen, dass dort Religion aufhört und Meinungsfreiheit anfängt. Im kulturellen Raum wird dann jeder mit den Maßstäben der Meinungsfreiheit bewertet.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Prof. Dr. Will. Ich möchte mich zunächst bei Ihnen, meine Damen und Herren, sehr herzlich für das ungeheuer materialreiche und auch ungeheuer in die Tiefe gehende Gespräch bedanken. Ich bin erstaunt, wie groß der Konsens ist. Das sollte uns zu denken geben, ob wir nicht vielleicht von der Politik her zu viele Probleme sehen, wo keine sind oder einfache Lösungen oder einfaches Herangehen an die Probleme zu wenig praktizieren. Ich finde es auch wichtig, dass wir diese Diskussion heute im Zusammenhang einer größeren Debatte über das Thema Integration geführt haben. Ich wage hinzuzufügen, endlich zu dem Punkt zu kommen, wo wir erkennen, dass wir ein Einwanderungsland sind. Das würde uns vielleicht ein bisschen mehr zu dem Schwager von Dr. Kermani bringen, der nach

acht Jahren schon Amerikaner war. Sie haben uns eine Menge von Anregungen gegeben und wir haben mit gespitzten Ohren zugehört. Wir werden das transkribieren und an Sie weitergeben. Die zugesandten Stellungnahmen wollten wir als Anhang an das Protokoll dieser Diskussion anhängen. Wir werden auch den Text der abwesenden Expertin mit einbeziehen und natürlich auch allen Bundestagsabgeordneten zur Verfügung stellen, damit wir eine maximale Wirkung bis in die Meinungsträger herein haben. Wir werden das Protokoll natürlich auch veröffentlichen und hoffen, dass es eine breite Resonanz findet, denn ich finde, wir haben sehr intensiv und auch sehr produktiv diskutiert. Herzlichen Dank auch an das Publikum, die Öffentlichkeit und die interessierten NGOs.

Schluss der Sitzung: 19:10 Uhr



Tom Koenigs, MdB
Vorsitzender